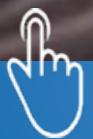


UVV-PRÜFUNGEN & Dienstleistungen

Übersicht



- interaktives PDF -



WIEDENMANN

... weil viel davon abhängt!

Erfahrung = Kompetenz = Sicherheit von Profis für Profis!

„Weil viel davon abhängt!“ ist nicht nur ein Slogan, sondern gerade in Sicherheitsfragen ein ernstzunehmender Fakt – und für WIEDENMANN Seile GmbH das wichtigste Versprechen. Ein Versprechen für Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Leistung.

Bereits seit 1812 wird in der Firma WIEDENMANN Seile GmbH danach gelebt und gearbeitet – und das in mittlerweile acht Geschäftsfeldern. Seit der Gründung ist die damalige Seilerei zu einem mittelständischen Unternehmen mit über 160 Mitarbeitern gewachsen, aber vor allem auch zum kompetenten Experten im gesamten Hebetchnik- und Sicherheitsausrüstungsbereich.

Als Dienstleister prüfen, warten und reparieren wir turnusmäßig die Seile, Ketten, Anschlagmittel, Krane und Hebezeuge sowie Lastaufnahmemittel unserer Kunden. Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, haben wir in dieser generellen Übersichtsliste alle Dienstleistungen, Artikelnummern für UVV-Prüfungen und sonstige Serviceleistungen vereint und zu Papier gebracht. Sie dient als Übersicht unseres Portfolios.

Für individuelle kundenspezifische Anfragen erstellen wir Ihnen gerne ein auf Ihr Unternehmen adaptiertes Angebot.

Ihr WIEDENMANN Service Team

Sicherheit und Qualität sind oberste Priorität für uns, deshalb sind wir neben unserem eigenen QM-System auch zertifiziert nach:



„Unsere UVV-Prüfer stellen sicher, dass Ihre Ausrüstung
technisch einwandfrei und auf dem aktuellen Stand ist!“

UVV-Prüfungen & Service Übersicht



Unser Service für Ihre Rechtssicherheit!

Dank unserem Prüfservice immer einsatzbereit!

Die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Betriebssicherheitsverordnung schreiben eine jährliche Überprüfung aller Hebezeuge, Krane, Last- und Anschlagmittel sowie Schutzausrüstung gegen Absturz durch sachkundiges Fachpersonal vor. Dabei wird sichergestellt, dass die verwendete Ausrüstung technisch einwandfrei und auf dem aktuellen Stand ist. Wir sind ein durch zahlreiche Hersteller zertifiziertes Servicecenter. Durch fortlaufende Qualifizierungen sind unsere Mitarbeiter immer auf dem neuesten Stand der aktuellen Verordnungen, Richtlinien und Normen. Unsere Prüfungen führen wir gemäß den Vorschriften der DGUV sowie den Herstellervorgaben durch. Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten 48 bis 50.

Mobiler Prüf- und Reparaturservice

Wir warten, prüfen und reparieren Ihre Geräte in unseren Servicewerkstätten oder auch vor Ort in Ihrem Betrieb.

Rissfreiheitsprüfung Ketten

Wir führen ebenso die im Abstand von 3 Jahren durchzuführende Rissfreiheitsprüfung nach DGUV Regel 109-017 für Ketten durch.

Wir sind unter anderem Servicecenter für folgende Hersteller:



Weitere Geräte-Marken, die wir direkt vom Hersteller prüfen lassen können:

•Checkmate •Bornack •Haca •Hailo •Martin •Neofeu •Preisung •Protector •Ridge Gear

Wir bieten Ihnen:

- ▶ kompetente Beratung, telefonisch oder bei Ihnen vor Ort
- ▶ ausgereifte Prüfsystematik durch jahrzehntelange Erfahrung
- ▶ auf Sie abgestimmte Vorgehensweise im Prüfablauf
- ▶ individueller Nachweis zu allen von uns eingesetzten Arbeitsmitteln
- ▶ erfahrenes, ständig geschultes Fachpersonal
- ▶ zuverlässige Kennzeichnung der Betriebsmittel (gerne auch mit RFID-Markierungen, nähere Infos Seite 7)
- ▶ rechtssichere Dokumentation, elektronisch und/oder in Hardcopy
- ▶ jährlich wiederkehrende rechtzeitige Erinnerung/Absprache zur konsequenten Prüfplanung

Gerne unterstützen wir Sie auch mit folgenden Dienstleistungen:

- ▶ Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach TRBS 1111
- ▶ Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach TRBS 2121
- ▶ „Taggen“ der Betriebsmittel mittels RFID/NFC Technologie
- ▶ Ausarbeiten von Projekten bei Neuinvestitionen oder Ersatzbeschaffungen

Wir prüfen nach:		DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGUV Regel 101-005	Hochziehbare Personenaufnahmemittel	
DGUV Regel 112-198	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	
DGUV Regel 112-199	Persönliche Schutzausrüstung zum Retten	
VDI 2700 und DIN EN 12195-2	Spanngurte & Ladungssicherung	
DGUV Vorschrift 17	Veranstaltungstechnik	
DGUV Info 208-016	Leitern und Tritte	
DGUV Vorschrift 52	Krane	
DGUV Vorschrift 54	Winden, Hub- und Zuggeräte	
DGUV Vorschrift 68	Flurförderzeuge	
DGUV Regel 108-007	Regale	
DGUV Regel 109-017	Anschlag- und Lastaufnahmemittel	
DGUV Regel 100-500	Hebebühnen	
DGUV Regel 100-500	Baufahrzeuge zur Beförderung von Gütern	
ASR Regel A 1.6	Kraftbetätigte Fenster	
ASR Regel A 1.7	Kraftbetätigte Türen und Tore	
DGUV Info 209-070	Sicherheit bei der Hydraulik-Instandhaltung	



UVV-Prüfung - Wir prüfen:

hochziehbare

Personenaufnahmemittel

→ DGUV Regel 101-005



- z. B.
- Personen-Förderkörbe
- Arbeitskörbe
- Siloeinfahreinrichtungen
- u. v. m.

PSA gegen Absturz

→ DGUV Regel 112-198



- z. B.
- Auffang- und Haltegurte
- Verbindungsmittel
- Auffanggeräte
- Höhensicherungsgeräte (HSG's)
- u. v. m.

PSA zum Retten

→ DGUV Regel 112-199



- z. B.
- Rettungsgeräte
- Dreibäume und Auslegearme
- Handwinden
- Karabinerhaken
- u. v. m.

Veranstaltungstechnik

→ DGUV Vorschrift 17



- z. B.
- Kettenzüge
- Rigging Slings
- Veranstaltungsstative
- Anschlagmittel
- u. v. m.

Leitern und Tritte

→ DGUV Information 208-016



- z. B.
- Anlegeleitern
- Schiebeleitern
- Stehleitern
- Podestleitern
- Tritte
- u. v. m.

Krantechnik

→ DGUV Vorschrift 52



- z. B.
- Einschienenbahn
- Ein- und Zweiträgerbahnen
- Brückenkrane
- Portalkrane
- u. v. m.

Hebezeuge

→ DGUV Vorschrift 54



- z. B.
- Hebel- und Kettenzüge
- Flaschenzüge
- Handfahrwerke
- Seilzüge
- u. v. m.

Lastaufnahmemittel

→ DGUV Regel 109-017



- z. B.
- Traversen
- Transport- und Ablegegestelle
- Zangen, Greifer,
- Coilhaken
- u. v. m.

Anschlagmittel

→ DGUV Regel 109-017



- z. B.
- Anschlagketten
- Anschlagseile
- Schäkel
- Hebebänder, Rund- und Bandschlingen
- u. v. m.

Hubwagen

→ DGUV Vorschrift 68



- z. B.
- Paletten- und Hubwagen

Regale

→ DGUV Regel 108-007



- z. B.
- Fachbodenregale
- Palettenregale
- Kragarmregale
- Lagerregale
- Schwerlastregale
- u. v. m.

Güter-Bauaufzüge

→ DGUV Regel 100-500



- z. B.
- Anstell- und Anlegeaufzüge
- Seilrollenaufzüge
- Schwenkarm- u. Auslegeraufzüge
- u. v. m.

Tore, Türen & Fenster

→ ASR A 1.6 + ASR A 1.7



- z. B.
- Schiebetor, elektrisch
- Flügeltor
- Rolltor
- Sektionaltor
- u. v. m.

Ladungssicherung

→ VDI 2700 und DIN EN 12195-2-4



- z. B.
- Zurrmittel
- Zurrgurte, -seile und -ketten
- Ladungssicherungsnetze
- u. v. m.

Hydraulikgeräte

→ DGUV Information 209-070



- z. B.
- Hydraulikheber
- Hydraulikpumpen und -schläuche
- Hydraulikzylinder
- Hydraulikpressen
- u. v. m.

Inhaltsverzeichnis



Rollgliss - Prüfung, Wartung und Reparaturen



UVV-Einsatz in Kläranlagen



Geeichtes Prüfgerät für Elektrokettenzüge

Inhaltsverzeichnis:

DGUV Prüfservice Marken Leistungen	Seite 4-5
Inhaltsverzeichnis	Seite 6
taglDeasy - RFID System	Seite 7-8
SealVacDeasy - Smart Vacuum Packaging	Seite 9
Anschlagmittel	Seite 10-12
Kettenprüfservice	Seite 13
Kran- und Hebetechnik	Seite 14-19
Regale	Seite 20
Tore, Türen und Fenster	Seite 21
Auffangnetze, Bauschutznetze	Seite 22
Leitern und Tritte	Seite 23
Hebezeuge	Seite 24-26
Elektro-Hebezeuge	Seite 27
Veranstaltungstechnik	Seite 28-29
Werkzeughydraulik	Seite 30-31
Absturzsicherung / PSAGa	Seite 32-41
• Benzenberg & Zemke	Seite 33
• Cresto	Seite 33
• Ikar	Seite 33-34
• ISC	Seite 35
• Miller	Seite 35
• Mittelmann	Seite 35
• North	Seite 35
• Protecta	Seite 36
• PSA Sicherheitstechnik	Seite 36
• Rollgliss	Seite 37
• SALA	Seite 37-38
• Skylotec / AGR / Swissroll	Seite 38
• Söll	Seite 39
• Tractel	Seite 39
Fremdreversionen	Seite 39
Masten und Ausleger	Seite 40
Zubehör	Seite 40-41
Stahlmanufaktur	Seite 42-43
Schulungen - AGORA Akademie	Seite 44-45
Kalibrierungen	Seite 46
Restnutzungsdauerberechnung	Seite 47
Info zur Prüfung von Arbeitsmitteln	Seite 48-50
taglDeasy	Seite 51
Vermietungen	Seite 52-53
Übersicht Stundensätze, sonstige Kosten	Seite 54
Ansprechpartner	Seite 55
Dienstleistungsvoraussetzungen & AGB's	Seite 56-59



UVV-Prüfung - leicht organisiert

Für das wiederkehrende Prüfen von z. B. Anschlag- und Lastaufnahmemitteln haben wir in Zusammenarbeit mit unseren erfahrenen Prüfern das Prüf- und Instandhaltungsmagementsystem **tagIDeasy** entwickelt. Mit dieser Software reduzieren Sie Ihre Zeit und Kosten für die Verwaltung Ihrer Geräte.

Wie funktioniert tagIDeasy?

RFID-Tags oder -Chips werden auf oder an den zu prüfenden Hebezeugen, Kranen oder Anlagen angebracht. Sie sind in vielen Varianten*, Formen und Größen erhältlich.



*tagIDeasy RFID-Tags

Mit dem softwaregestützten Prüfprozess **tagIDeasy** werden RFID-Tags via Bluetooth mittels eines handlichen Auslesegerätes oder Smartphones (mit NFC-Technik) ausgelesen. Die ermittelten Daten finden sich in Sekundenschnelle in einer Datenbank wieder. Auf die Daten kann mittels der **tagIDeasy** App mit einem Laptop, Tablet oder Smartphone zugegriffen werden.

Der Prüfer kann auch auf zuvor hinterlegte Stücklisten, Bedienungs- und Prüfanleitungen, Werkzeugnisse und Dokumente wie Risikobeurteilungen oder Gefährdungsanalysen sowie Anwendungsfilme mittels einer implementierten Medienverwaltung zurückgreifen.

Die Software **tagIDeasy** bietet vielfältigste Filter und Auswahlmöglichkeiten wie z. B. die Unterscheidung von Produktgruppen, Werken und Abteilungen.

Mit **tagIDeasy** können Listen generiert und Import- und Exportfunktionen im CSV-Format durchgeführt werden. Eine Adaption an bereits vorhandene ERP-Systeme oder in eine Excel-Datei ist somit ohne großen Aufwand abbildbar.

tagIDeasy eignet sich zur Bestandsverwaltung ggf. auch ohne Tags.

Testen Sie **tagIDeasy** unverbindlich und kostenlos. Wir stellen Ihnen gerne eine Demo-Version zur Verfügung, damit Sie sich ausgiebig ein Bild über die umfangreichen Möglichkeiten von **tagIDeasy** machen können.



Wiedenmann tagIDeasy RFID-Tag und Auslesegerät

Unser Service - Ihr Vorteil:

Zeitersparnis durch erleichterte Prüfplanung aufgrund gespeicherter Prüfintervalle und Fälligkeitstermine. ✓

Schnelles Einlesen der Daten und Übertragung auf einen modernen Webserver, sofortiges Be- oder Weiterverarbeiten möglich. ✓

Integrierbarkeit in vorhandene Systeme durch die Open-Source-Programmiersprache Python, die auch Schnittstellen-Lösungen zu SAP, Oracle, etc. ermöglicht. ✓

Kostengünstige Installation aufgrund Einsatz von Standard-Software an den Einzelarbeitsplätzen wie Web-Browser (Firefox, Internet Explorer) sowie durch USB-Anschluss. ✓

Nahezu unbegrenzte Datenmengen durch Server-Lösungen mit Inter- bzw. Intranet. ✓

Individuelle Hardware-Lösungen sind je nach Bedarf des Kunden möglich: z. B. Server vor Ort beim Kunden, Server bei Wiedenmann, Cloud-Server, etc. ✓

Unabhängigkeit und Rechtssicherheit durch Verwendung von Open-Source-Software. Keine Bindung an teure Softwareanbieter. ✓

Innovative und moderne Technik Mit der von Wiedenmann Seile GmbH entwickelten App **tagIDeasy** kann jedes NFC-fähige Android Smartphone oder Tablet (ab z.B. Samsung S3, Nexus10) als RFID-Lesegerät eingesetzt werden. ✓





Bitte QR-Code scannen für weitere Infos!

tagDeasy - die Prüf-Softwarelösung für Industrie-, Bau- und Handwerks-Unternehmen

Verpassen Sie keine Prüftermine!

Gerade in Betrieben, in denen es aufgrund der Personalstärke keinen Sicherheitsbeauftragten gibt, oder keine Sicherheitsfachkraft zur UVV-Prüfung freigestellt ist, kommt es vor, dass sich der Unternehmer persönlich, neben seinen vielen anderen Verpflichtungen, auch darum kümmern muss. In Folge dessen kommt es oftmals zum Prüfungs- und Instandhaltungs-Stau seiner Anlagen und Geräte!

tagDeasy ist die Lösung um den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung sowie Zertifizierungen (z. B. ISO 9001) gerecht zu werden.

Immer aktuell!

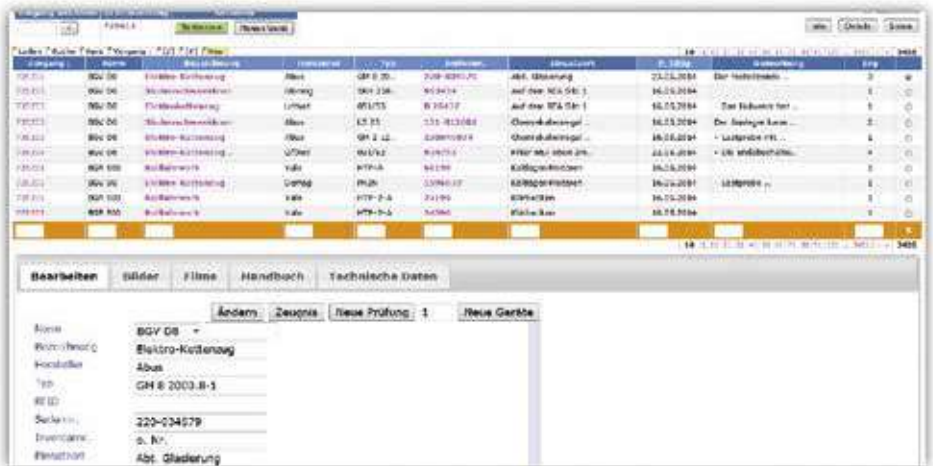
tagDeasy informiert, wann Geräte gewartet oder geprüft werden müssen (Prüffälligkeit), um welches Gerät es sich handelt (Hersteller, Gerätebezeichnung u. Serien-Nr.), wo sich das zu prüfende Gerät befindet (Einsatzort) und was im Detail durchzuführen und nach welchen Normen und Richtlinien zu prüfen ist!

Für mehr Sicherheit!

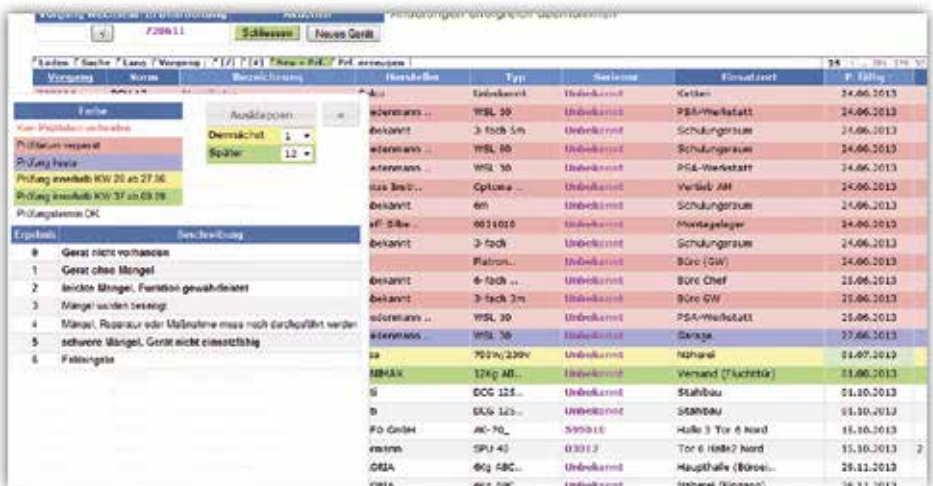
tagDeasy erfasst die Masse an Daten und Informationen, dokumentiert diese übersichtlich und liefert die erforderlichen Nachweise zur Prüfung. Zur besseren Unterscheidung können die Prüfungen in unterschiedlichen Farben dargestellt werden. Über die integrierte Medienverwaltung kann auch auf PDF-Dokumente, MS Office-Dateien, Bilder oder Videos zurückgegriffen werden.



Oben: tagDeasy Verwaltungsübersicht



Mitte: tagDeasy Übersicht - mit Angabe der Prüfvorschrift (Norm)



Unten: tagDeasy Prüfplanung mit Sortierfunktion und farblicher Unterscheidung

SealVac ID easy Smart Vacuum Packaging

(RFID)

„Mit SealVacIDeasy ist Ihre Rettungs-/Notfallausrüstung optimal geschützt aufbewahrt. Bei der jährlichen Prüfung muss lediglich die Unversehrtheit der Vakuumverpackung kontrolliert werden. Das spart Zeit und Geld!“

Sandra Kleinschrod - Produktmanager PSAG & SealVacIDeasy



Die geniale Lösung für die Instandhaltung und Prüfung Ihrer Notfallausrüstung & Equipment!

Geräte, die der Rettung dienen, müssen jährlich geprüft werden. Dies gilt auch für ungenutzte Ausrüstung, die nur für Notfälle vorgehalten wird.

Mit unserem Vakuumierungs-System **SealVacIDeasy** wird die wiederkehrende Prüfung zum Kinderspiel. **SealVacIDeasy** eignet sich zum Versiegeln von allen schutzbedürftigen Geräten und Ausrüstungen, die vor vorzeitiger Alterung geschützt werden müssen.

Die neuen oder überprüften Objekte, wie Rettungstragen, Höhensicherungsgeräte, Gurte, etc., werden luftdicht in einer Spezialfolie verschweißt. So wird das Eindringen von UV-Licht und Feuchtigkeit, die zu Korrosion, Schimmel oder anderen Beschädigungen führen kann, vermieden.

Die Aufbewahrung in einer Alu-Box (10 Jahre Aufbewahrungszeit) oder einer Schraubdeckeltonne (8 Jahre Aufbewahrungszeit) bietet einen optimal geschützten Zustand und sorgt für zusätzliche Sicherheit. Zur Dokumentation und Markierung der nächsten Prüfung werden Prüfaufkleber auf die Box oder Tonne aufgebracht.

Bei der nächsten jährlichen Prüfung ist dann lediglich eine Überprüfung der Unversehrtheit der Vakuum-Verpackung durch eine unterwiesene Person erforderlich – und nicht die der gesamten Ausrüstung. Eventuelle Abweichungen der Luftfeuchtigkeit im

Behälter zeigt ein auf der Verpackung angebrachter Luftfeuchtigkeits-Indikator an (siehe Bild unten rechts!). Abschließend wird der **SealVacIDeasy** Behälter mit einer Plombe versiegelt.

Zusätzlich kann ein RFID-Chip (-Tag) auf der Box angebracht werden, auf dem alle notwendigen Daten über den Inhalt und dessen Wartungsintervalle über eine Datenbank gespeichert werden.

Unsere Werksnormen für das Vorhalten von Notfallausrüstungen:

Schraubdeckeltonne (schwarz)
(8 Jahre Aufbewahrungszeit)

WSNorm_Pack008



Schraubdeckeltonne mit ca. 8 Jahren Aufbewahrungszeit

Alu Box (10 Jahre Aufbewahrungszeit)

WSNorm_Pack010

Alu Box (10 Jahre Aufbewahrungszeit
+ Vibrationsgeschütztes Verpacken „+fix“)

WSNorm_Pack010+



Die Alubox bietet eine Aufbewahrungszeit von bis zu 10 Jahren.



Der Inhalt der SealVacIDeasy Alubox.

Kinderleichte Überprüfung
Ohne teure und speziell ausgebildete Sachkundige!



Einfache Dokumentation der UVV-Prüfung durch Verwendung und Markierung von Prüfaufklebern, die sich auf oder in der Box (oder Behältnissen) befinden!



Zeitersparnis
Die jährliche UVV-Prüfung besteht nur noch aus einer Sichtprüfung auf Unversehrtheit der Vakuumverpackung!



Kosteneinsparung
Es muss keine aufwändige jährliche UVV-Prüfung durch einen Sachkundigen durchgeführt werden.



Bis zu 10 Jahre Aufbewahrungszeit - Im bewährten Komplettsset, bestehend aus: Aufbewahrungsbox, Plomben-Markierung und Prüfaufkleber!



Blitzschnelles Öffnen im Notfall
Mit einem beigelegten Notfallmesser an der Vakuumverpackung!



Schutz vor vorzeitiger Alterung
Alterung durch UV-Licht und Sauerstoff wird verhindert durch Vakuumierung und Versiegelung!



Breiter Anwendungsbereich
Alles kann vakuumiert werden - von der großen Rettungstrage, bis zum teuren kleinen Ersatzteil!



Vibrationsschutz mit „+fix“
Bei unserem speziellen, patentgeschützten Verfahren, werden die Ausrüstungsgegenstände innerhalb der Verpackung spezifisch angeordnet und unter extremem Unterdruck „spielfrei“ miteinander verbunden!



Luftfeuchtigkeits-Indikator.



UVV-Prüfung Anschlagmittel

„Wir prüfen Ihre Anschlagmittel zuverlässig nach den gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien und erstellen anschließend eine detaillierte Dokumentation der Ergebnisse.“

Uwe Hertlein - Produktmanager Seile



- Konfektionierung von Seilen und Ketten
- individuelle Sonderanfertigungen
- UVV-Prüfung Anschlagmittel aller Art
- Unterweisung Ladungssicherung
- Sachkundeschulung Anschlagmittel
- Rissfreiheitsprüfung von Ketten
- Herstellung von textilen Anschlagmitteln

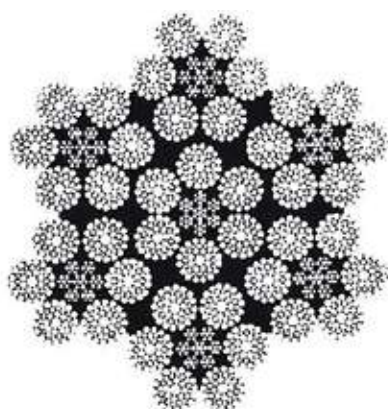


4-Strang Anschlagseil

Anschlagseile gemäß DIN EN 13414-1, Art. Nr. 891-150... DGUV Regel 109-017

Seil-Ø mm	Seillänge m	Ausführung					
8 - 12	bis 2	beidseitig Schlaufe	beidseitig Kausche	1-Strang	2-Strang	3-Strang	4-Strang
	bis 4						
	bis 6						
14 - 20	bis 2	beidseitig Schlaufe	beidseitig Kausche	1-Strang	2-Strang	3-Strang	4-Strang
	bis 4						
	bis 6						
22 - 30	bis 2	beidseitig Schlaufe	beidseitig Kausche	1-Strang	2-Strang	3-Strang	4-Strang
	bis 4						
	bis 6						
32 - 36	bis 2	beidseitig Schlaufe	beidseitig Kausche	1-Strang	2-Strang	3-Strang	4-Strang
	bis 4						
	bis 6						

Weitere Längen / weitere Ausführungen auf Anfrage.



Seil-Querschnitt Anschlagseil in Kabelschlagmachart

Anschlagseile in Kabelschlagmachart, beidseitig mit Schlaufe oder Kausche gemäß DIN EN 13414-3, Art. Nr. 891-K... DGUV Regel 109-017

Seil-Ø / mm	Nutzlänge / m
24 - 30	bis 2
	bis 4
	bis 6
33 - 42	bis 2
	bis 4
	bis 6
46 - 60	bis 2
	bis 4
	bis 6

Weitere Längen / weitere Ausführungen auf Anfrage.



Preise für Meterware Seil DGUV Regel 109-017

Typ	Artikelnummer	€ / Stück
Faserseil	891-faserseil-m	nach Aufwand
Stahldrahtseil	891-drahtseil-m	nach Aufwand



„Bänder und Schlingen stellen wir in jeder Länge und Ausführung ganz nach den individuellen Kundenwünschen - „made in Germany!“ - her.“

Ralf Winkler - Produktmanager Textile Anschlagmittel



- UVV-Prüfung Anschlagmittel aller Art
- Textile Anschlagmittel aus eigener Herstellung - „made in Germany“
- individuelle Sonderanfertigungen • Sachkundeschulung Anschlagmittel

Grummetschlingen gemäß DIN EN 13414-3,

Art. Nr. 891-G...

Seil-Ø / mm	Umfangslänge / m	Nutzlänge / m
9 - 18	bis 4	bis 2
	bis 8	bis 4
	bis 12	bis 6
21 - 30	bis 6	bis 3
	bis 12	bis 6
33 - 45	bis 8	bis 4
	bis 12	bis 6
48 - 60	bis 6	bis 3
	bis 12	bis 6

Weitere Längen / weitere Ausführungen auf Anfrage.



DGUV Regel 109-017



Grummetschlinge

Hebebänder gemäß DIN EN 1492-1

Bezeichnung	Artikelnummer
bis 3 t und < 3,5 m NL	89asm-h03
bis 5 t und < 3,5 m NL	89asm-h05
bis 10 t und < 3,5 m NL	89asm-h10
bis 20 t und 8 m NL	89asm-h20
ab 20 t	89asm-h20-mehr
Mehrmeter	89asm-h-meter



DGUV Regel 109-017



Hebeband

Hebeband-Gehänge gemäß DIN EN 1492-1

Typ	Artikelnummer
1-Strang bis 3 t	89asm-hg103
1-Strang bis 5 t	89asm-hg105
1-Strang bis 10 t	89asm-hg110
2-Strang bis 3 t	89asm-hg203
2-Strang bis 5 t	89asm-hg205
2-Strang bis 10 t	89asm-hg210
3-Strang bis 3 t	89asm-hg303
3-Strang bis 5 t	89asm-hg305
3-Strang bis 10 t	89asm-hg310
4-Strang bis 3 t	89asm-hg403
4-Strang bis 5 t	89asm-hg405
4-Strang bis 10 t	89asm-hg410



DGUV Regel 109-017



Hebeband-Gehänge

Schachtring-Gehänge

Typ	Artikelnummer
Schachtring-Gehänge	39uvvschacht



DGUV Regel 109-017



Schachtring-Gehänge



UVV-Prüfung Anschlagmittel

Polyesterrundschnur EN 1492-2

Bezeichnung	Artikelnummer
bis 3 t und 5 m Nutzlänge	89asm-p03
bis 5 t und 5 m Nutzlänge	89asm-p05
bis 10 t und 5 m Nutzlänge	89asm-p10
bis 20 t und 5 m Nutzlänge	89asm-p20
bis 50 t und 5 m Nutzlänge	89asm-p50
ab 50 t / ab 5 m Nutzlänge	89asm-p50-mehr

DGUV Regel 109-017



Polyesterrundschnur

Polyesterrundschnur-Gehänge EN 1492-2

Typ	Artikelnummer
1-Strang bis 3 t	89asm-pg103
1-Strang bis 5 t	89asm-pg105
1-Strang bis 10 t	89asm-pg110
2-Strang bis 3 t	89asm-pg203
2-Strang bis 5 t	89asm-pg205
2-Strang bis 10 t	89asm-pg210
3-Strang bis 3 t	89asm-pg303
3-Strang bis 5 t	89asm-pg305
3-Strang bis 10 t	89asm-pg310
4-Strang bis 3 t	89asm-pg403
4-Strang bis 5 t	89asm-pg405
4-Strang bis 10 t	89asm-pg410

DGUV Regel 109-017



Polyesterrundschnur-Gehänge

Zurrgurte VDI 2700 und DIN EN 12195-2

Typ	Artikelnummer
1-teilig bis 50 mm und 10 m	89las-zg15010
1-teilig bis 75 mm und 10 m	89las-zg17510
1-teilig ab 75 mm / ab 10 m	89las-zg17510-mehr
1-teilig / Mehrlänge	89las-zg1-meter
2-teilig bis 50 mm und 10 m	89las-zg25010
2-teilig bis 75 mm und 10 m	89las-zg27510
2-teilig ab 75 mm / ab 10 m	89las-zg27510-mehr
2-teilig / Mehrlänge	89las-zg2-meter

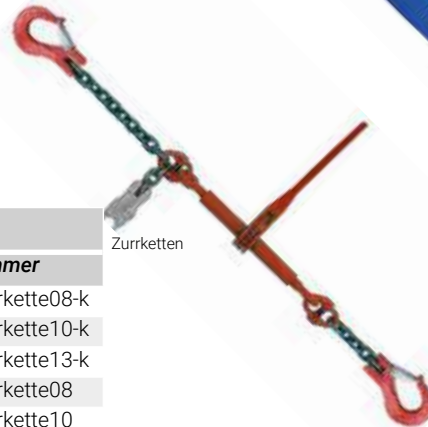
Zurrgurt



Zurrketten VDI 2700 und DIN EN 12195-2

Typ	Artikelnummer
Zurrkette GK 8 - Ratschlastspanner mit Kette und Verkürzungsklaue 8 mm	39uvvszurrkette08-k
Zurrkette GK 8 - Ratschlastspanner mit Kette und Verkürzungsklaue 10 mm	39uvvszurrkette10-k
Zurrkette GK 8 - Ratschlastspanner mit Kette und Verkürzungsklaue 13 mm	39uvvszurrkette13-k
Zurrkette 2-teilig GK 8 beidseitig mit Haken o. sep. Ratschlastspanner 8 mm	39uvvszurrkette08
Zurrkette 2-teilig GK 8 beidseitig mit Haken o. sep. Ratschlastspanner 10 mm	39uvvszurrkette10
Zurrkette 2-teilig GK 8 beidseitig mit Haken o. sep. Ratschlastspanner 13 mm	39uvvszurrkette13

Zurrketten



Sonstiges

Typ	Artikelnummer
Lasthaken	89asm-lasthaken
Ratschlastspanner	39uvvsspanner DGUV Info 214-003
Schäkel	89asm-schäkel
Kfz-Dreibock	89asm-kfzdreibock

DGUV Regel 109-017



Ratschlastspanner



Schäkel



Schäkel - Detailansicht

Kettenprüfservice

Jährliche Sichtprüfung

Die Sichtprüfung erstreckt sich auf den Befund der einzelnen, oben genannten Bauteile, den bestimmungsgemäßen Zusammenbau, die Vollständigkeit und die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen. Sie dient der Feststellung äußerlich erkennbarer Mängel und erfolgt unter Zuhilfenahme geeigneter Messinstrumente (Prüf-, Grenzlehre, Winkelmesser, Messschieber, etc.). Vor der Überprüfung werden die Anschlagketten gereinigt.

Rissfreiheitsprüfung (alle 3 Jahre)

Die Überprüfung der Anschlagkette auf Oberflächenrisse nach dem Magnetpulververfahren (EN ISO 9934 Teil 1) durch qualifizierte Personen ist eine entscheidende Sicherheitskomponente. Die Rundstahlkette und alle Zubehörteile werden mit Hilfe einer Magnetspule magnetisiert und mit einer fluoreszierenden Prüfflüssigkeit besprüht. Bei der darauffolgenden visuellen Prüfung unter UV-Licht werden die Kette und alle Zubehörteile auf etwaige Risse hin untersucht, die durch Streufluss sichtbar sind. Auffällige bzw. defekte Teile (Rissanzeige) werden sofort gekennzeichnet und für eine eingehende Untersuchung bzw. Instandsetzung ausgesondert.



Hinweis:

Für Ketten- und Kettengehänge, die von uns geprüft, jedoch nicht repariert werden, berechnen wir eine Bearbeitungspauschale. Diese Kosten werden Ihnen bei Instandhaltung bzw. Neukauf wieder gutgeschrieben.

Instandsetzung

Nur einwandfreie Bauteile werden weiter verwendet!

Defekte Teile werden durch neue Teile ersetzt, die der gleichen Güteklasse und Norm entsprechen (baugleiche Teile). Hiervon ausgenommen sind Bolzen einschließlich der Sicherungsstifte und einzelne Haken; sie müssen vom ursprünglichen Hersteller stammen und für die entsprechende Bauserie vorgesehen sein. Werden alle Haken ausgetauscht, so müssen sie lediglich der gleichen Güteklasse und Norm entsprechen.



Elektromagnetische Rissfreiheitsprüfung

Preise für Sichtkontrolle

DGUV Regel 109-017

Ketten- nenndicke mm	Ketten- nutzlänge m	Gehängeart			
		1-Strang Art. Nr	2-Strang Art. Nr	3-Strang Art. Nr	4-Strang Art. Nr
6	bis 4	39uvvs10640	39uvvs20640	39uvvs30640	39uvvs40640
	ab 4,1	39uvvs10641	39uvvs20641	39uvvs30641	39uvvs40641
7/8	bis 4	39uvvs10840	39uvvs20840	39uvvs30840	39uvvs40840
	ab 4,1	39uvvs10841	39uvvs20841	39uvvs30841	39uvvs40841
10	bis 4	39uvvs11040	39uvvs21040	39uvvs31040	39uvvs41040
	ab 4,1	39uvvs11041	39uvvs21041	39uvvs31041	39uvvs41041
13	bis 4	39uvvs11340	39uvvs21340	39uvvs31340	39uvvs41340
	ab 4,1	39uvvs11341	39uvvs21341	39uvvs31341	39uvvs41341
16	bis 4	39uvvs11640	39uvvs21640	39uvvs31640	39uvvs41640
	ab 4,1	39uvvs11641	39uvvs21641	39uvvs31641	39uvvs41641
18/19	bis 4	39uvvs11840	39uvvs21840	39uvvs31840	39uvvs41840
	ab 4,1	39uvvs11841	39uvvs21841	39uvvs31841	39uvvs41841

Preise für Rissfreiheitsprüfung

DGUV Regel 109-017

Ketten- nenndicke mm	Ketten- nutzlänge m	Gehängeart			
		1-Strang Art. Nr	2-Strang Art. Nr	3-Strang Art. Nr	4-Strang Art. Nr
6	bis 2,0	39uvv10620	39uvv20620	39uvv30620	39uvv40620
	bis 4,0	39uvv10640	39uvv20640	39uvv30640	39uvv40640
	ab 4,1	39uvv10641	39uvv20641	39uvv30641	39uvv40641
7	bis 2,0	39uvv10720	39uvv20720	39uvv30720	39uvv40720
	bis 4,0	39uvv10740	39uvv20740	39uvv30740	39uvv40740
	ab 4,1	39uvv10741	39uvv20741	39uvv30741	39uvv40741
8	bis 2,0	39uvv10820	39uvv20820	39uvv30820	39uvv40820
	bis 4,0	39uvv10840	39uvv20840	39uvv30840	39uvv40840
	ab 4,1	39uvv10841	39uvv20841	39uvv30841	39uvv40841
10	bis 2,0	39uvv11020	39uvv21020	39uvv31020	39uvv41020
	bis 4,0	39uvv11040	39uvv21040	39uvv31040	39uvv41040
	ab 4,1	39uvv11041	39uvv21041	39uvv31041	39uvv41041
13	bis 2,0	39uvv11320	39uvv21320	39uvv31320	39uvv41320
	bis 4,0	39uvv11340	39uvv21340	39uvv31340	39uvv41340
	ab 4,1	39uvv11341	39uvv21341	39uvv31341	39uvv41341
16	bis 2,0	39uvv11620	39uvv21620	39uvv31620	39uvv41620
	bis 4,0	39uvv11640	39uvv21640	39uvv31640	39uvv41640
	ab 4,1	39uvv11641	39uvv21641	39uvv31641	39uvv41641
18 / 19	bis 2,0	39uvv118/1920	39uvv218/1920	39uvv318/1920	39uvv418/1920
	bis 4,0	39uvv118/1940	39uvv218/1940	39uvv318/1940	39uvv418/1940
	ab 4,1	39uvv118/1941	39uvv218/1941	39uvv318/1941	39uvv418/1941



Bruno Wendel - Leiter Kran- und Hebesysteme



Professionelle Hebeteknik für Industrie und Handwerk

Unsere Kran- und Hebeteknik-Spezialisten bieten individuelle Lösungen und Dienstleistungen rund um Industrie-Krananlagen und Hebeteknik. Das Team verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Hebeteknik und erarbeitet seit vielen Jahren Lösungen in Zusammenarbeit mit unseren Kunden aus den verschiedensten Branchen, wie z. B. Industrieunternehmen, Handwerksbetriebe, Händler und Kommunalbetriebe.

Wir entwickeln für Sie maßgeschneiderte Lösungen. Dies beinhaltet sowohl die Planung und Entwicklung, als auch die Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme sowie Reparaturen und Ersatzteilservice.

Unsere Service-Techniker reparieren Krane, Kettenzüge, Seilwinden, etc. inklusive der anfallenden Stahl-, Maschinenbauarbeiten und elektrotechnischen Leistungen.

Ersatzteilservice:

Unser Ersatzteilservice beschafft Ersatzteile und Komponenten für:

- Krane (für neue und auch sehr alte Krane)
- Stromzuführungen
- Leitungstrommeln
- Schaltanlagen
- Seil- und Kettenzüge (hand- und kraftbetrieben)
- Fahrwerke
- u. v. m.



Montage Einträgerbahn

Unser Service umfasst:

- Beratung & Entwicklung ✓
- Montage & Inbetriebnahme ✓
- Wartung & Reparatur ✓
- Kranabnahme durch einen Sachverständigen ✓
- UVV-Prüfung nach DGUV ✓
- Umbauten & Einkürzungen ✓
- Umzüge von Krananlagen ✓
- Stahlbauarbeiten nach DIN 15018 (Krane) und DIN 4132 (Kranbahnen) ✓
- Consulting für Projekt- und Bauplanungen ✓
- Statische Nachweise für Krananlagen ✓
- Nachrüsten von Lastmesssystemen ✓
- Laserpositionierungen ✓
- Funkfernsteuerung-Nachrüstung ✓
- Unterstützung bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung ✓
- Ausbildung zum Kranfahrer ✓
- Ausbildung zum Staplerfahrer ✓

Prüfungen & Dienstleistungen für Krane und Hebetchnik

(UVV-) Prüfungen nach DGUV

Kran- und Hebezeugprüfungen werden bei uns zuverlässig gemäß § 25 (Sachverständigenprüfung) und § 26 (Sachkundigenprüfung) der DGUV Vorschrift 52 (Krane) durchgeführt.

Auch die Berechnung der Restnutzungsdauer an kraftbetriebenen Hubwerken gemäß § 35 der DGUV Vorschrift 54 leisten wir auf Wunsch im Rahmen unseres UVV-Dienstleistungsangebotes.

Wir prüfen unter anderem:

- viele Arten von Kranen
- Winden, Hub- und Zugeräte
- hand- und kraftbetriebene Hebezeuge
- handbetriebene Flurförderzeuge (Gabelhubwagen)
- Hebebühnen
- u. v. m.

Der Prüfungsablauf: (Die Beauftragung zur Abnahme / Prüfung erfolgt durch den Betreiber!)

1. Prüfung der Identität des Kranes gemäß Prüfbuch.
2. Die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung grundlegender Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen gemäß DGUV-Richtlinien, der DGUV-Unfallverhütungsvorschriften und der Regeln der Technik.
3. Prüfung der Einsatzbedingungen hinsichtlich der Angaben im Prüfbuch, z. B. Hubklasse, Beanspruchungsgruppe und Umgebungsbedingungen.
4. Prüfung des Hubwerkes hinsichtlich des verbrauchten Anteils der theoretischen Nutzungsdauer.
5. Prüfung des Zustands von Bauteilen und Einrichtungen hinsichtlich Beschädigungen, Verschleiß, Korrosion oder sonstiger Veränderungen.
6. Prüfung auf Einhaltung der Sicherheitsabstände.
7. Prüfung auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen und der Bremsen.
8. Funktions- und Bremsprobe mit Last, wobei die Prüflast in der Nähe der höchstzulässigen Tragfähigkeit liegen muss.
9. Prüfung auf Vollständigkeit von Kennzeichnungen und Beschilderungen in Anlehnung an **DGUV Grundsatz 309-001**.

Kranabnahmen

Bezeichnung	Artikelnummer
Abnahme durch Sachkundigen nach DGUV Vorschrift 52/54	83abn-sachkundiger
Abnahme durch Sachverständigen nach DGUV Grundsatz 309-001 sowie BetrSich V § 14/15	82abns
Erstabnahme / Wiederinbetriebnahme	auf Anfrage
Anfahrtszuschlag bis 150 km	auf Anfrage
Pauschale Anfahrt > 150 km € pro km	auf Anfrage



Kranabnahme durch Sachverständigen

Wartung und Instandhaltung

Zur Bewahrung des Sollzustandes nach Herstellervorgabe und zur Werterhaltung bieten wir die Wartung und Instandhaltung der entsprechenden Anlagen. Dies kann in Form von vereinbarten Wartungsintervallen oder auch per Abruf organisiert werden.

Umbau und Modernisierung

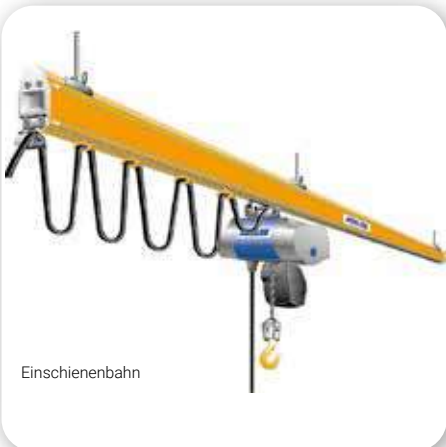
Wir kümmern uns um die Planung und Durchführung von Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen jeglicher Art - einschließlich der zugehörigen Dokumentation, Erstellung von Schaltplänen, Änderung und Neuausfertigung von Prüfbüchern.



Prüfung, Wartung und Reparatur von Schwenkkränen

UVV-Prüfung von Kran- & Hebetchnik sowie individuellen Kransystemen

Preise im Shop



Einschienebahn

Einschienebahn*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Einschienebahn bis 30 lfd. m Bahn-Länge mit Elektro-Kettenzug	88kra-esb
je weiterer lfd. 1 m (Bahn)	88kra-esb-meter



Einträgerbahn

Einträgerbahn*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Einträgerbahn bis 30 lfd. m Bahn-Länge mit Elektro-Kettenzug und 1 Brücke	88kra-etb
je weiterer lfd. 1 m (Bahn)	88kra-etb-meter
je weitere Brücke	88kra-etb-brücke



Zweiträgerbahn

Zweiträgerbahn*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Zweiträgerbahn bis 30 lfd. m Bahn-Länge mit Elektro-Kettenzug und 1 Brücke	88kra-ztb
je weiterer lfd. 1 m (Bahn)	88kra-ztb-meter
je weitere Brücke	88kra-ztb-brücke



*Die o. g. Dienstleistung setzt voraus, dass der Auftraggeber die erforderlichen Prüfgewichte zur Verfügung stellt! Unsere Preise für Miet-Prüfgewichte erhalten Sie auf Anfrage! Die dargestellten Angebote erstrecken sich nur auf die reine Prüfung pro Kran-Einheit - d. h. ohne Anfahrtskosten, Kilometerpauschalen u. Auslöse. Diese Positionen kommen bei einem Auftrag noch hinzu! Die Beauftragung von Elektrikern für die Elektroprüfung nach DGUV Vorschrift 3 erfolgt durch den Auftraggeber!

Wir prüfen Krananlagen aller gängigen Fabrikate, u. a.

DEMAG
Cranes & Components

ABUS
Kransysteme

SCHILLING

HADEF



KONEGRANES

Definition - Sachkundiger:

Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Krane hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. BG-/GUV-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technischen Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Kranen beurteilen kann. Als Sachkundige für die Prüfung von Kranen können neben den Sachverständigen auch Betriebsingenieure, Maschinenmeister, Kranmeister oder hierfür besonders ausgebildetes Fachpersonal herangezogen werden, sofern sie Erfahrungen und ausreichende Kenntnisse haben, um den sicheren Zustand des zu prüfenden Kranes zu beurteilen.

tag@easy
Statten Sie Ihre Geräte mit RFID aus! Nähere Infos auf Seite 7.

UVV-Prüfung von Kran- & Hebetchnik sowie individuellen Kransystemen

Preise im Shop



Einträger-Brückenkran

Einträger-Brückenkrane*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Kranbahn bis 30 m Tragfähigkeit 1 - 5 t	88kra-ebk05
Kranbahn bis 30 m Tragfähigkeit 5 - 10 t	88kra-ebk10
Kranbahn bis 30 m Tragfähigkeit 10 - 16 t	88kra-ebk16
Aufpreis bei Kranbahn > 30m - je lfd. 1 m	88kra-ebk-meter



Zweitträger Brückenkran

Zweitträger-Brückenkrane*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Kranbahn komplett bis 30 m Tragfähigkeit 1 - 5 t	88kra-zbk005
Kranbahn komplett bis 30 m Tragfähigkeit 5 - 16 t	88kra-zbk016
Kranbahn komplett bis 30 m Tragfähigkeit 16 - 32 t	88kra-zbk032
Kranbahn komplett bis 30 m Tragfähigkeit 32 - 50 t	88kra-zbk050
Kranbahn komplett bis 30 m Tragfähigkeit 50 - 100 t	88kra-zbk100
Aufpreis bei Kranbahn > 30 m - je lfd. 1 m	88kra-zbk-meter



Säulenschwenkkrane

Säulenschwenkkrane*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Säulenschwenkkrane mit Elektro-Kettenzug 0,25 - 1 t	88kra-ssk-ekz01
Säulenschwenkkrane mit Elektro-Kettenzug 1 - 2 t	88kra-ssk-ekz02
Säulenschwenkkrane mit Elektro-Kettenzug 2 - 5 t	88kra-ssk-ekz05



Wandschwenkkrane

Wandschwenkkrane*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Wandschwenkkrane mit Elektro-Kettenzug 0,25 - 1 t	88kra-wsk-ekz01
Wandschwenkkrane mit Elektro-Kettenzug 1 - 2 t	88kra-wsk-ekz02
Wandschwenkkrane mit Elektro-Kettenzug 2 - 5 t	88kra-wsk-ekz05



*Die o. g. Dienstleistung setzt voraus, dass der Auftraggeber die erforderlichen Prüfgewichte zur Verfügung stellt! Unsere Preise für Miet-Prüfgewichte erhalten Sie auf Anfrage! Die dargestellten Angebote erstrecken sich nur auf die reine Prüfung pro Kran-Einheit - d. h. ohne Anfahrtskosten, Kilometerpauschalen u. Auslöse. Diese Positionen kommen bei einem Auftrag noch hinzu! Die Beauftragung von Elektrikern für die Elektroprüfung nach DGUV Vorschrift 3 erfolgt durch den Auftraggeber!

UVV-Prüfung von Kran- & Hebetchnik sowie individuellen Kransystemen

Preise im Shop



Portalkran

Leicht-Portalkrane (portabel)*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Portalkran mit Einzelträger - ohne Kettenzug! 1,0 - 3,0 t	89kra-lpk
Portalkran unter Last m. Einzelträger 1,0 - 3,0 t	89kra-lpk-last
+ Auf- und Abbau (mit Hilfe eines Kranes) 1,0 - 1,5 t	89kra-lpk-aufb-kran
+ Auf- und Abbau (ohne Hilfe eines Kranes) 1,0 - 3,0 t	89kra-lpk-aufb



Drehkran

Drehkrane*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Drehkran mit Handseilwinde, Tragfähigkeit > 50 kg	88kra-drehkran



Kratzeranlagen

Kratzeranlagen*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
bis 36 t / h	88kra-kratzer036
bis 180 t / h	88kra-kratzer180



Werkstattkran

Werkstattkrane*

DGUV Vorschrift 52/54

Typ	Artikelnummer
Werkstattkran	89kra-wek



*Die o. g. Dienstleistung setzt voraus, dass der Auftraggeber die erforderlichen Prüfgewichte zur Verfügung stellt! Unsere Preise für Miet-Prüfgewichte erhalten Sie auf Anfrage! Die dargestellten Angebote erstrecken sich nur auf die reine Prüfung pro Kran-Einheit - d. h. ohne Anfahrtskosten, Kilometerpauschalen u. Auslöse. Diese Positionen kommen bei einem Auftrag noch hinzu! Die Beauftragung von Elektrikern für die Elektroprüfung nach DGUV Vorschrift 3 erfolgt durch den Auftraggeber!



Stundensätze, Prüfungsgewichte und sonstige Dienstleistungen für Kran- & Hebetchnik



Prüfung von Kran-Systemen

Stundensätze Kran- und Hebetchnik

Typ	Art. Nr.
Montageservice-Meister oder -Techniker	88ml-t
Bauleitende Montageservice-Fachkraft	88ml-o
Montageservice-Fachkraft	88ml

Sonstige Dienstleistungen - Kran- & Hebetchnik

Bezeichnung	Art-Nr.
Berechnung Restnutzungsdauer (Erstaufnahme)	88rddb-erst
Fortlaufende jährliche Berechnung	88rddb-wieder
Miete Prüfungsgewicht DGUV 54, je 0,5 t	88prüfgew-pauschal
Transport Prüfungsgewichte pauschal	auf Anfrage
Prüfung nach DGUV Vorschrift 3	83DGUV-V3



„Durch das Benutzen von Prüfungsgewichten wird festgestellt, ob die Krankonstruktion ausreichende Steifigkeit, Stabilität und Standsicherheit besitzt. Außerdem kann das dynamische Verhalten eines Kranes beurteilt werden..“

Markus Dusel - Bereichsleiter UVV-Prüfungen extern



Prüfungsgewichte – für das sichere Heben Ihrer Krane

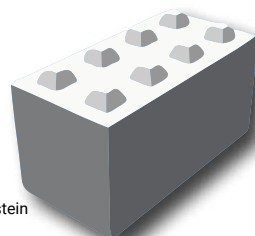
Da die Gesamt-Sicherheitsprüfung eines Kranes nicht nur durch optische Gesichtspunkte vorgenommen werden kann, ist eine Prüfung mittels Prüflast notwendig. Nur so können Schwingungen, Bremsverhalten und ggf. ungewollte Kranbewegungen festgestellt werden.

Vor der ersten Inbetriebnahme und auch bei wiederkehrenden Prüfungen, müssen Lasten, die über 100 % der Tragfähigkeit liegen, getestet werden.

Die Prüflasten müssen dabei freischwiegend und sicher in einem Lasthaken angeschlagen sein. Sie müssen nicht geeicht sein, sollten aber kontrolliert bzw. gewogen werden. Mit unserem gut sortierten Vorrat können wir unseren Kunden individuell zusammengestellte Prüfungsgewichte für Lastabnahmen von 5 t bis zu 20 t zusammenstellen, damit Sie Ihre Erst- und Wiederholungsprüfungen problemlos durchführen können.

Prüfungsgewichte (Verkauf)

Typ	Gewicht t	Artikelnummer
Flächenstein Vollstein mit 2 Kugelkopfaufnahmen; Maße: 160 x 40 x 80 cm	ca. 1,20	88gew-voll-1200
Flächenstein 3/4 mit 2 Kugelkopfaufnahmen; Maße: 120 x 40 x 80 cm	ca. 0,90	88gew-3/4-0900
Flächenstein 1/2 mit Kugelkopfaufnahme; Maße: 80 x 40 x 80 cm	ca. 0,60	88gew-1/2-0600
Flächenstein Vollstein mit 2 Kugelkopfaufnahmen; Maße: 150 x 60 x 60 cm	ca. 1,30	88gew-voll-1300
Flächenstein 3/5 mit Kugelkopfaufnahme; Maße: 90 x 60 x 60 cm	ca. 0,78	88gew-3/5-0780
Flächenstein 2/5 mit Kugelkopfaufnahme; Maße: 60 x 60 x 60 cm	ca. 0,52	88gew-2/5-0520
Flächenstein Vollstein; Maße: 160 x 80 x 80 cm	ca. 2,40	88gew-voll-2400
Flächenstein 3/4; Maße: 120 x 80 x 80 cm	ca. 1,80	88gew-3/4-1800
Flächenstein 1/2; Maße: 80 x 80 x 80 cm	ca. 1,20	88gew-1/2-1200



Betonblockstein

Bitte halten Sie für die Abnahme eine Prüflast in Höhe des 1,25-fachen der Nenntagfähigkeit sowie geeignete Anschlagmittel (Ketten, Seile, Hebebander ect.) bereit.

Auf Wunsch liefern wir Ihnen die erforderlichen Prüfungsgewichte inkl. Anschlagmittel gegen Rechnung. Preise "Prüfungsgewichte": auf Anfrage!



Laden von Betonblocksteinen

UVV-Prüfung Regale



„Laut der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, Lagereinrichtungen - u. a. statische Regale - systematisch und regelmäßig zu prüfen!“

Nils Emrich - Sachbearbeiter UVV-Prüfungen extern



- Montage & Inbetriebnahme • Wartung & Reparatur
- UVV-Prüfung • Mobiler Prüfservice • Umbauten



Hochregallager

Lagerregal	DGUV Regel 108-007
nach Aufwand	auf Anfrage

Kragarmregal	DGUV Regel 108-007
nach Aufwand	auf Anfrage

Palettenregal	DGUV Regel 108-007
nach Aufwand	auf Anfrage

Schwerlastregal	DGUV Regel 108-007
nach Aufwand	auf Anfrage



Hochregallager



„Wir montieren, prüfen & reparieren Tore und sorgen so für einen reibungslosen Betrieb Ihrer Toranlagen!“

Thomas Schmidt - Niederlassungsleiter Werk Leuna



Wiedenmann Team Werk Leuna

- **Wartung & Reparatur**
- **UVV-Prüfung**



Sektional-Schiebetor oder Rolltor (Rollgitter)

Tore		ASR Regel A 1.7
Typ		Artikelnummer
Schiebetor, elektrisch		88tor
Flügeltor		88tor-flügel
Folienschnellaufator		88tor
Rolltor		88tor
Sektionaltor		88tor
sonstige Tore		88tor

Türen		ASR Regel A 1.7
Typ		Artikelnummer
Drehtür		88tor-drehtür



Torprüfung, Wartung und Reparatur

Prüfung von Auffangnetzen und Bauschutznetzen

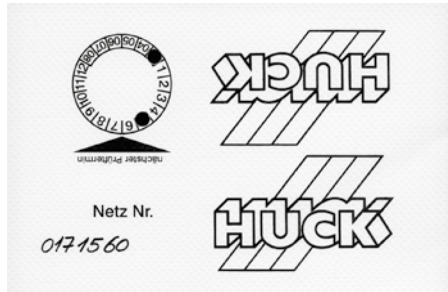


„Wir bei WIEDENMANN schwören auf die Auffangnetze von HUCK als Absturzsicherung. Diese unterliegen einem exakt definierten Prüfzyklus und -prozess!“

Roland Kopitsch - Produktmanager Netze & Ladungssicherung



• UVV-Prüfung



Kennzeichnung:

Jedes Auffangnetz muss gemäß EN 1263-1 deutlich gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung muss folgende Punkte enthalten:

- Herstellungsdatum, Name des Herstellers
- Netztyp und Maschenweite
- genaue Artikelbezeichnung (Artikelnummer)
- Mindestbruchkraft der Prüfmaschine nach ISO 1806
- Prüfnummer der Prüfstation, welche das Netz zertifiziert hat

Jährliche Prüfung:

An jedem Auffangnetz von HUCK befinden sich Prüfplomben mit gleichlautenden Identifikationsnummern an Schutznetzetikett und Prüfmaschine. So wird die Zusammengehörigkeit von Schutznetz und Prüfmaschine sichergestellt.

Spätestens ein Jahr nach Herstellungsdatum muss die erste Prüfmaschine zu einem autorisierten Prüfer (z. B. Hersteller) geschickt werden. Dieser weist nach, ob das eingesetzte Netz noch die notwendige Festigkeit / Energieaufnahme hat und führt einen schriftlichen Nachweis über die Ergebnisse.

Geltende Normen und Regeln:

Personenauffangnetze müssen den sicherheitstechnischen Anforderungen der EN 1263-1 entsprechen. Für die Errichtung bzw. Montage von Auffangnetzen ist die EN 1263-2 sowie die BGR 179 bzw. als Nachfolgeregelung die DGUV-Information Schutznetze hierzu maßgeblich.

Anwendung:

Auffangnetze dienen der Absturzsicherung. Typischerweise werden sie für Bauarbeiten in großer Höhe eingesetzt, wie z. B. beim Hallenbau, beim Freileitungsbau oder auch als Auffangeinrichtung an Arbeitsgerüsten. Sie garantieren eine unbeeinträchtigte Beweglichkeit der Arbeiter.



Auffangnetz



Kennzeichnung gemäß EN 1263-1



Schutznetz-Prüfmaschine

Bei positivem Prüfergebnis erhalten Sie eine neue Prüfplakette mit Identifikationsnummer, welche Sie dann wieder am betreffenden Netz befestigen. Das Netz kann dann ein weiteres Jahr eingesetzt werden.

Prüfung der Kennfäden

DGUV Regel 101-011

Typ	Artikelnummer
Netz der Marke Huck	89net-huck
Netz allgemein	89net-allgemein





„Leitern, die nicht mehr der DIN EN 131-1 u. -2 entsprechen, müssen nicht zwangsläufig aus dem Verkehr gezogen werden, wenn sie fachgerecht, d. h. mit einer Traverse, nachgerüstet werden!“

Rainer Kritzenberger - UVV-Montageservice-Fachkraft



• UVV-Prüfung • Reparaturen • Umrüstungen nach DIN EN 131-1 u. -2

tag|easy

Statten Sie Ihre Geräte mit RFID aus! Nähere Infos auf Seite 7.



Klapptritt 3-Stufen

Leitern

DGUV Info 208-016

Typ	Artikelnummer
Bockleiter	89lei-bock
Strickleiter	89lei-strick
Leitern/Tritte	89lei

Sonstiges

DGUV Info 208-016

Typ	Artikelnummer
Rüstung	89lei-rüstung
Treppe	89lei-treppe
Verladerampe	88lei-rampe



Anforderungen laut DIN EN 131-1 u. -2

Die Philosophie von WIEDENMANN lautet: Arbeitssicherheit steht über allem! Wir raten grundsätzlich dazu, Leitern jährlich einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen.

Zusätzlich empfehlen wir sofort die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren, um notwendige Anpassungsmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Hilfreiche Informationen dazu finden Sie in den technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121, Teil 2, über die Händler oder den jeweiligen Hersteller. Achten Sie darauf, dass Sie als Betreiber gesetzlich dazu verpflichtet sind, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Nur dann kann beurteilt werden, ob eine Leiter weiterverwendet werden kann. Die Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert werden.

- Bei allen Leitern, die als Anlegeleiter genutzt werden können, ist nach der neuen Norm ab einer Länge von 3.000 mm eine Standverbreiterung nötig.
 - Standverbreiterung bis zu einer maximalen Breite von 1.200 mm abhängig von der Leiterlänge.
- Bitte beachten Sie: Durch diese neue Anforderung sind bei mehrteiligen Leitern einige Funktionen nicht mehr verfügbar:
- Bei Schiebeleitern, die eingefahren länger als 3.000 mm sind, können die Leiterteile nicht mehr separat genutzt werden.
 - Bei Mehrzweckleitern, die eingefahren länger als 3.000 mm sind, kann die Oberleiter nicht mehr separat genutzt werden; diese Leitern sind auch nicht mehr treppengängig einsetzbar.

Tipp: WIEDENMANN rüstet Leitern mit Traversen bzw. Nachrüsttraversen in zwei Standbreiten 930 mm und 1.200 mm, je nach Modell, nach.

Leitern, die vor dem 1. Januar 2018 noch nach alter Norm produziert worden sind und sich jetzt noch im Bestand befinden, müssen nicht zwangsläufig aus dem Verkehr gezogen werden.

Jedoch wird u. a. von der DGUV eine Nachrüstung mit einer Traverse empfohlen. Es sollte auf jeden Fall eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, mit der ermittelt wird, ob eine Leiter nachgerüstet werden muss. Wir empfehlen immer eine Nachrüstung!

TIPP: Auf einer festen waagrechten Unterlage bietet eine Leiterfußverbreiterung eine viel größere Standsicherheit gegen einseitiges Umkippen.

*EN 131-1:2015 und EN 131-2:2010+A2:2017



Hebezeuge

„Mit besten Produkten, guter Beratung sowie unserem Reparatur- und Prüfservice sorgen wir für einen reibungslosen Geräte-Einsatz bei Ihnen.“

Michael Bauer - Produktmanager Hebezeuge



- Fachberatung und Verkauf
- UVV-Prüfung und Reparatur
- Kalibrierung und Vermietung

Wir führen folgende Marken:

Yale

Die bewährten Marken der Columbus McKinnon Gruppe bieten ein umfassendes Programm von Hebezeugen und glänzen durch einen langen Lebensdauerzyklus und einfache Wartung und Reparatur.



Das im Jahr 1941 gegründete Unternehmen Tractel Greifzug entwickelt, produziert und vertreibt unter anderem Hebe- und Fördereinrichtungen sowie Instrumente zur Lastmessung.

PULLEYMAN
by **WIEDENMANN**
... weil viel davon abhängt!

Bis zu 300 kg (mit Umlenkflasche sogar bis zu 600 kg!) schwere Lasten können leicht mit dem Akkuschauber gehoben werden. Mit dem patentierten „selbsthemmenden“ Planetengetriebe ist der PULLEYMAN besonders sicher und flexibel einsetzbar.

haacon

Die Haacon Hebeteknik GmbH bietet „Competence in lifting technology“ mit innovativen Lösungen für unterschiedliche Anwendungsgebiete oder spezielle Anforderungen in der mechanischen sowie auch in der elektromechanischen Hebeteknik.

KITO

Die japanische KITO Corporation entwickelt und produziert seit den 1930er Jahren unter anderem Hebezeuge und Zubehör. Seit 2006 werden KITO Kettengehänge auch von Europa aus vertrieben.

HADEF

Das Fachgebiet der 1904 gegründeten Firma HadeF ist die innovative Hebe- und Fördertechnik. Dazu gehören unter anderem Flaschenzüge (mit Fahrwerk), Ratschzüge, Winden und Elektrokettzüge.

tag easy

Statten Sie Ihre Geräte mit RFID aus! Nähere Infos auf Seite 7.

Prüfung, Wartung und Reparatur





UVV-Prüfung von handbetriebenen Hebezeugen



Stirnradflaschenzug



Ratschzug



Rollfahrwerk



Handseilzug



Handbetriebene Seilwinde



Durchlauf-Seilzugwinde



Stahlwinde



Umlenkrolle für Flaschenzug



Trägerklemme

Stirnradflaschenzüge

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
bis 1.000 kg	89hez-sf1000
bis 2.000 kg	89hez-sf2000
bis 5.000 kg	89hez-sf5000
ab 5.000 kg	89hez-sf5000-mehr

Ratschzüge

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
bis 1.000 kg	89hez-rz1000
1.001 bis 3.200 kg	89hez-rz3200
3.201 bis 6.300 kg	89hez-rz6300
ab 6.301 kg	89hez-rz6300-mehr

Fahrwerke

DGUV Vorschrift 54

Bezeichnung	Artikelnummer
Haspelfahrwerk	89hez-hfw
Rollfahrwerk	89hez-rfw

Seilzüge, handbetrieben

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
750 bis 800 kg	89hez-sz0800
1.500 bis 1.600 kg	89hez-sz1600
3.000 bis 3.200 kg	89hez-sz3200
Seilzugseil bis 20 m	89hez-szseil20
Seilzugseil ab 20 m	89hez-szseil20-mehr

Seilwinden

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
Seilwinde	89hez-seilwinde

Durchlauf-Seilzugwinde / Greifzüge minifor

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
Greifzug	89hez-minifor

Stahlwinden

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
bis 1.500 kg	89hez-sw1500
1.501 bis 3.000 kg	89hez-sw3000
3.001 bis 5.000 kg	89hez-sw5000
ab 5.001 kg	89hez-sw5000-mehr

Umlenkrollen

DGUV Regel 109-017

Typ	Artikelnummer
einrollig, bis 3.000 kg	89asm-umlenk3
einrollig, 3.001 bis 6.000 kg	89asm-umlenk6
einrollig, ab 6.001 kg	89asm-umlenk6-mehr
mehrrollig	nach Aufwand

Trägerklemmen

DGUV Regel 109-017

Bezeichnung	Artikelnummer
Trägerklemme	89asm-trägerklemme



UVV-Prüfung - Hebezeug Sonstige



Druckluft-Vakuumheber



Druckluft-Kettenzug



Vakuum-Fensterheber



Hubtisch



Gabel-Hubwagen



Gabelstapler-Haken



Arbeitsbühne

Vakuumheber

Typ	Artikelnummer
Druckluftheber	89hez-luftheber

DGUV Vorschrift 54



Druckluftzüge

Typ	Artikelnummer
Druckluftzug	89hez-luftzug

DGUV Vorschrift 54



Vakuumheber

Typ	Artikelnummer
Vakuumheber	88hez-vacuhand

DGUV Vorschrift 54



Hubtische / Materialhebebühnen

Typ	Artikelnummer
Hubtisch	88heb-tisch

DGUV Regel 100-500



Gabelhubwagen

Typ	Artikelnummer
Hand-Gabelhubwagen	89ffz-hubwagen

DGUV Vorschrift 68



Gabelhochhubwagen

Typ	Artikelnummer
Gabelhochhubwagen	89ffz-hochhubwagen

DGUV Vorschrift 68



Zubehör für Gabelstapler

Typ	Artikelnummer
Stapler-Arbeitskorb	89ffz-arbeitskorb
Gabelzinkenverlängerung	89ffz-verlängerung
Staplerhaken	89ffz-haken
Stapler-Teleskoplader	89ffz-telelader

DGUV Vorschrift 68



Arbeitsbühnen

Typ	Artikelnummer
Hebebühne	89heb-bühne

DGUV Regel 100-500





UVV-Prüfung - Elektro-Hebezeuge



„Wir bieten neben TOP Beratung und Marken-Auswahl auch alle Dienstleistungen rund um das Produkt! Von der UVV-Prüfung bis hin zur Kalibrierung!“

Stefan Holzmann - Kaufmännischer Leiter Kran- u. Hebesysteme

- Fachberatung und Verkauf
- UVV-Prüfung und Reparatur
- Kalibrierung und Vermietung



ABUS ABU Compact GM2



LIFTKET Elektrokettenzug



ABUS ABU Compact GM8



Tractel Tralift TS Elektrokettenzug



Tractel Tirak Winde



PULLEYMAN Seilwinde



Elektro Seilwinde



Tractel Minifor Motorseilzug

Prüfung Elektro-Kettenzüge, 3 m Hub

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
500 kg ohne Fahrwerk	89hez-ekz0500
500 kg mit Rollfahrwerk	89hez-ekz0500-rfw
500 kg mit Haspelfahrwerk	89hez-ekz0500-hfw
500 kg mit Elektrofahrwerk	89hez-ekz0500-efw
1.000 kg ohne Fahrwerk	89hez-ekz1000
1.000 kg mit Rollfahrwerk	89hez-ekz1000-rfw
1.000 kg mit Haspelfahrwerk	89hez-ekz1000-hfw
1.000 kg mit Elektrofahrwerk	89hez-ekz1000-efw
2.000 kg ohne Fahrwerk	89hez-ekz2000
2.000 kg mit Rollfahrwerk	89hez-ekz2000-rfw
2.000 kg mit Haspelfahrwerk	89hez-ekz2000-hfw
2.000 kg mit Elektrofahrwerk	89hez-ekz2000-efw
3.000 kg ohne Fahrwerk	89hez-ekz3000
3.000 kg mit Rollfahrwerk	89hez-ekz3000-rfw
3.000 kg mit Haspelfahrwerk	89hez-ekz3000-hfw
3.000 kg mit Elektrofahrwerk	89hez-ekz3000-efw
5.000 kg ohne Fahrwerk	89hez-ekz5000
5.000 kg mit Rollfahrwerk	89hez-ekz5000-rfw
5.000 kg mit Haspelfahrwerk	89hez-ekz5000-hfw
5.000 kg mit Elektrofahrwerk	89hez-ekz5000-efw
Mehrlänge Kette / m	89hez-ekz-meter



Prüfung Elektro-Durchlaufwinden

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
mit Fahrwerk	89hez-esz-efw
ohne Fahrwerk	89hez-esz
Seilzugseil	89hez-eszseil



Prüfung Seilwinden PULLEYMAN

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
Seilwinde	89hez-pulleyman



Prüfung Elektro-Seilwinden

DGUV Vorschrift 54

Typ	Artikelnummer
Elektro-Seilwinde	89hez-esw





UVV-Prüfung für Veranstaltungstechnik



„Tragmittel und Anschlagmittel müssen entsprechend der besonderen Gefährdung bei Veranstaltungen und den beim Betrieb auftretenden Belastungen beschaffen und ausreichend bemessen sein!“

Ralf Haubrich - UVV-Servicetechniker

- UVV-Prüfung und Reparatur • Veranstaltungsstative • Elektro-Kettenzüge
- Trägerklemmen • Polyesterrundschlingen • Zurrgurte • Hebebänder • Seile
- Rigging Slings • Auffanggurte • etc.



Bei Veranstaltungen und Produktionen für Fernsehen, Hörfunk und Film, aber auch in Theatern, Opern oder auf Konzerten, hat Sicherheit oberste Priorität!

Sicherheit beim Halten von Lasten über Personen sind in gesetzlichen Anforderungen und im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Information 215-313

sowie DGUV Information 209-013) beschrieben. Demnach müssen die eingesetzten Arbeitsmittel mindestens jährlich von einer befähigten Person geprüft werden. Zusätzlich ist für Ketten alle 3 Jahre eine Rissfreiheitsprüfung durchzuführen (siehe Seite 13). Unser Fachpersonal ist befähigt, Traversen und Anschlagmittel für die



Veranstaltungstechnik nach DGUV Vorschrift 17 zu prüfen.



Veranstaltungsstativ

Elektro-Kettenzug

Trägerklemme

Polyesterrundschlinge

Zurrgurte

Schäkel

Veranstaltungsstative

Typ	Artikelnummer
Veranstaltungsstativ	89ver-stativ

DGUV Vorschrift 17

Elektro-Kettenzüge

Typ	Artikelnummer
Elektro-Kettenzug	89ver-ekz

DGUV Vorschrift 17

Trägerklemmen

Bezeichnung	Artikelnummer
Trägerklemme	89asm-trägerklemme

DGUV Vorschrift 17

Polyesterrundschlingen

Bezeichnung	Artikelnummern
Polyesterrundschlinge	siehe Seite 12

DGUV Vorschrift 17

Zurrgurte

Typ	Artikelnummern
Zurrgurt	siehe Seite 12

DGUV Info 214-003

Sonstiges

Typ	Artikelnummer
Lasthaken	89asm-lasthaken
Ratschlastspanner	39uvvspanner DGUV Info 214-003
Schäkel	89asm-schäkel

DGUV Regel 109-017



UVV-Prüfung für Veranstaltungstechnik



Anschlagseil

Hebeband



Rigging-Sling



Auffanggurt



Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer



Sicherungsseil



Schutzhelm



Karabiner

Anschlagseile

Unser Prüfangebot für Anschlagseile finden Sie auf Seite 10.

Hebebänder

Bezeichnung	Artikelnummern
Hebeband	siehe Seite 11

DGUV Regel 109-017

Rigging-Slings

Bezeichnung	Artikelnummer
Rigging-Sling, bis 9 mm und 8 m Umfang	89ver-riggingsling

DGUV Vorschrift 17

Auffanggurte

Bezeichnung	Artikelnummer
Haltegurt	42aus-haltegurt
Rettungsgurt/-dreieck/Abseilgurt	42aus-rettungsgurt
Auffanggurt	42aus-auffanggurt
Weste mit integriertem Auffanggurt	42aus-auffangweste
Halte- & Auffanggurt (Sitzgurt)	42aus-auffanggurt2

DGUV Vorschrift 17

Seile

Bezeichnung	Artikelnummer
Halteseil (maximal 2 m Länge)	42aus-halteseil
Halteseil mit Karabinern (Masthalteseil)	42aus-halteseil2
Anschlagseil/-schlinge (maximal 2 m Länge)	42aus-anschlagseil
Bandfalldämpfer ohne Verbindungsmittel	42aus-bfd
Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer	42aus-bfdseil
Sicherungsseil (maximal 5 m Länge)	42aus-seil05
Sicherungsseil (maximal 10 m Länge)	42aus-seil10
Sicherungsseil (maximal 15 m Länge)	42aus-seil15
Sicherungsseil (maximal 20 m Länge)	42aus-seil20
Sicherungsseil (maximal 25 m Länge)	42aus-seil25
Sicherungsseil (26 m - maximal 60 m Länge)	42aus-seil26-60
Sicherungsseil (über 60 m Länge)	42aus-seil61

DGUV Vorschrift 17

Gerätewäsche

Bezeichnung	Artikelnummer
Seilwäsche	42aus-seilwäsche
Gurtwäsche	42aus-gurtwäsche

DGUV Vorschrift 17

Diverses

Bezeichnung	Artikelnummer
Bandschlingen	42aus-bandschlinge
Kantenschutzblech	42aus-kantenschutz
Karabiner	42aus-karabiner
Drehwirbel	42aus-drehwirbel
Riggingplatte	42aus-riggingplatte
Verlängerungsgurtband (Rückenösenverlängerung)	42aus-verlängerung
Umlenkrolle	42aus-umlenkrolle
Abseilachter	42aus-abseilachter
Schutzhelm	42aus-schutzhelm
Seilstoppgerät/Seilklemme/Steigklemme	42aus-seilstoppgerät
Teleskopstange mit Adapter (Haken)	42aus-teleskopstange
Höhensicherungsgerät-Halterung (am Dreibein)	42aus-hsghalterung

DGUV Vorschrift 17



UVV-Prüfung für Werkzeughydraulik



„ENERPAC Hydraulikzylinder sind in mehr als 100 verschiedenen Ausführungen lieferbar. Mit unserem Demo-Van bringen wir die ENERPAC-Produktwelt zum Testen direkt in Ihr Unternehmen!“

Dominik Hein - Servicetechniker im ENERPAC Service Center



- Fachberatung und Verkauf
- UVV-Prüfung • Wartung & Reparatur
- Sonderlösungen • Vermietung

Unser strategischer Vertriebspartner ENERPAC ist anerkannter Weltmarktführer in Sachen Hochdruckhydraulik.

Darin bietet das amerikanische Unternehmen ein weites Leistungsspektrum, welches von Hydraulikzylindern, Zubehörteilen und Systemkomponenten bis hin zu ganzen Hydraulikpressen für Produktion, Wartung, Betrieb und Reparaturen in der Fertigungs- und Bauindustrie reicht.

WIEDENMANN ist Ihr autorisierter ENERPAC Service Stützpunkt und im Bereich der Hochdruckhydraulik der ideale Partner, wenn es um Prüfung,

Wartung, Instandhaltung, Anschaffung oder Sonderlösungen geht. Unsere Mitarbeiter werden kontinuierlich geschult, um immer auf dem neuesten Stand der Produkte zu sein.

Die Ansprüche im Wettbewerb steigen ständig und der Bedarf an kundenindividuellen Lösungen, Rechtssicherheit und immer komplexeren Strukturen erfordern einen zuverlässigen Partner. ENERPAC und WIEDENMANN haben es sich zur Hauptaufgabe gemacht, Sie bestmöglich in den aufgeführten Bereichen zu unterstützen.



„WIEDENMANN ist der ideale Partner, wenn es um Prüfung, Wartung, Instandhaltung, Anschaffung oder um Sonderlösungen geht.“

Ralf Haubrich, Experte für Prüfung & Montage ENERPAC Komponenten





Achtung!

Tauschen Sie Ihre Schläuche rechtzeitig aus, um Verletzungen des Bedienungspersonals zu vermeiden. Die maximale Verwendungsdauer von Schlauchleitungen beläuft sich auf 6 Jahre (einschließlich einer Lagerungsdauer von 2 Jahren) ab Herstellungszeitpunkt (empfohlener Richtwert nach DGUV Regel 113-020).



ENERPAC Powerheber - Maschinenheber



ENERPAC Hydraulik-Heber



ENERPAC Handpumpen



ENERPAC Flanschspreizer



ENERPAC Hydraulikzylinder

Werkstattkrane, hydraulisch

DGUV Information 209-070

Bezeichnung	Artikelnummer
Werkstattkran	89hyd-wek



Heber

DGUV Information 209-070

Bezeichnung	Artikelnummer
Heber	89hyd-heber



Maschinenheber

DGUV Information 209-070

Bezeichnung	Artikelnummer
Maschinenheber	89hyd-maschinenheber



Pumpen

DGUV Information 209-070

Bezeichnung	Artikelnummer
Handpumpe	89hyd-pumpe
Elektrische Pumpe	89hyd-pumpe-el
Ultra Hochdruck Handpumpe (2800 bar)	89hyd-pumpe-ultra



Spreizer

DGUV Information 209-070

Bezeichnung	Artikelnummer
Spreizer	89hyd-spreizer



Zylinder

DGUV Information 209-070

Bezeichnung	Artikelnummer
Zylinder	89hyd-zylinder
Zylinder mit 80t	89hyd-zylinder80



UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz



„Egal ob Neukauf, Mietausrüstung, Montage, Revision oder Training. Wir sind Ihr kompetenter Dienstleister im Bereich der PSAG.“

Dmitri Riss - Bereichsleiter Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz



- **Fachberatung und Verkauf • PSAG & SealVacDeasy (S. 9)**
- **Montage • UVV-Prüfung • Wartung & Reparatur**
- **Seminare & Trainings • Vermietung & Verleih**



Seit mehr als 40 Jahren prüfen, warten und/oder reparieren wir **Auffanggurte, Verbindungsmittel, Höhengsicherungsgeräte, Rettungshubgeräte, Abseilgeräte, Lastsicherungsgeräte sowie horizontale und vertikale Schienen- und Seilsicherungs-systeme.**

Wir sind ein herstellertestifiziertes Service-Center. Durch die ständige Schulung unseres Service-Personals sind wir befähigt, über 100 verschie-

dene baumustergeprüfte Geräte zu revidieren. Unsere Prüfungen führen wir gemäß den Vorschriften der DGUV, sowie den Herstellervorgaben durch.



Multi-Rail Schienen-Montage

Wir sind CRESTO Service Stützpunkt und Spezialist für ROLLGLISS Rettungs- und Evakuierungsgeräte. Wir prüfen auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.



Zertifizierter CRESTO Service Stützpunkt

Inhaltsverzeichnis Prüfpreise PSAG:

Benzenberg & Zemke	S. 33
Cresto	S. 33
Ikar	S. 33 - 34
ISC	S. 35
Miller	S. 35
Mittelmann	S. 35
North	S. 35
Protecta	S. 36
PSA Sicherheitstechnik	S. 36
Rollgliss	S. 37
Sala	S. 37 - 38
Skylotec	S. 38
Söll	S. 39
Tractel	S. 39
Fremdrevisionen	S. 39
Masten & Ausleger	S. 40
Zubehör	S. 40 - 41
Allgemeine Prüfbedingungen/ -informationen	S. 41

Weitere Geräte-Marken, die wir direkt vom Hersteller prüfen lassen können:

u. a. **Checkmate, Bornack, Haca, Hailo, Martin, Neofeu, Preising, Protector, Ridge Gear, Yale**



Wiedenmann ist Spezialist für Revisionen an ROLLGLISS-Geräten

UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop



Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
Klein-Siloeinfahrgerät	42söl-61600h
Siloeinfahrgerät	42söl-61550



DGUV Regel 112-199



Siloeinfahrgerät



Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
ResQ Ed Pro	42cre-edpro
ResQ Ed Pro	42cre-redpro
ResQ DD-E	42cre-resqdde
ResQ DD	42cre-resqdd



DGUV Regel 112-199



ResQ DD



ResQ RED Pro



Dreibeine

Bezeichnung	Artikelnummer
DB-A2	42ika-4150
DB-AR	42ika-4151
DB-A1	42ika-4153
DB-A1 kurz	42ika-4153k



DGUV Regel 112-199



DB-AR

Höhensicherungsgeräte H-Serie

Bezeichnung	Artikelnummer
H 12	42ika-41h120
H 18	42ika-41h180
H 24	42ika-41h240
H 33	42ika-41h330
H 42	42ika-41h420
H 65	42ika-41h650



DGUV Regel 112-199



H 12

Höhensicherungsgeräte HPB/HPS-Serie

Bezeichnung	Artikelnummer
HPB 7	42ika-41hpb070
HPB 12	42ika-41hpb120
HPB 14	42ika-41hpb140
HPS 5	42ika-41hps050
HPS 6	42ika-41hps060
HPS 9,5	42ika-41hps095
HPS 12	42ika-41hps120
HPS 15	42ika-41hps150
HPS 18	42ika-41hps180



DGUV Regel 112-199



HPB 12

Höhensicherungsgeräte m. Rettungshub HRA-Serie

Bezeichnung	Artikelnummer
HRA 9,5	42ika-41hra095
HRA 12	42ika-41hra120
HRA 15	42ika-41hra150
HRA 16	42ika-41hra160
HRA 18	42ika-41hra180
HRA 20	42ika-41hra200
HRA 24	42ika-41hra240
HRA 33	42ika-41hra330
HRA 42	42ika-41hra420
HRA 65	42ika-41hra650



DGUV Regel 112-199



HRA18 / HRA 15 / HRA 42

UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop



Höhensicherungsgeräte HWB/HWPB-Serie

Bezeichnung	Artikelnummer
HWB 2	42ika-41hwb020
HWB 2,8	42ika-41hwb028
HWB 3,5	42ika-41hwb035
HWDB 2	42ika-41hwdb020
HWDB 2 R	42ika-41hwdb020r
HWPB 3,5	42ika-41hwpb035
HWPB 5,5	42ika-41hwpb055
HWPB 7	42ika-41hwpb070
HWPB 7	42ika-41hwpb090
HWPB 12	42ika-41hwpb120
HWPB 14	42ika-41hwpb140
HWPB 15	42ika-41hwpb150

DGUV Regel 112-199



HWPB2/HWPB12

Höhensicherungsgeräte HWPS/HWS-Serie

Bezeichnung	Artikelnummer
HWPS 3	42ika-41hwps030
HWPS 4,5	42ika-41hwps045
HWPS 6	42ika-41hwps060
HWPS 9	42ika-41hwps090
HWPS 12	42ika-41hwps120
HWPS 18	42ika-41hwps180
HWPS 24	42ika-41hwps240
HWS 4,5	42ika-41hws045
HWS 6	42ika-41hws060
HWS 9	42ika-41hws090
HWS 12	42ika-41hws120
HWS 18	42ika-41hws180
HWS 24	42ika-41hws240

DGUV Regel 112-199



HWPS3/HWPS12

Abseilgeräte ABS/HAS-Serie

Bezeichnung	Artikelnummer
ABS 3R	42ika-42abs3r
ABS 3RH	42ika-42abs3rh
ABS 3W	42ika-42abs3aw
ABS 3WH	42ika-42abs3awh
ABS 4	42ika-42abs4w
ABS 4WH	42ika-42abs4wh
ABS 5	42ika-42abs5
ABS 5 D	42ika-42abs5d
HAS 9	42ika-42has090
HAS 16	42ika-42has160
HAS 18	42ika-42has180
HAS 30	42ika-42has300

DGUV Regel 112-199



HAS 9

Lastsicherungsgeräte HL-Serie

Bezeichnung	Artikelnummer
HL 7	42ika-41hl070
HL 16	42ika-41hl160
HL 20	42ika-41hl200

DGUV Regel 112-199



HL



ACB 1.8

Mini-Höhensicherungsgerät ACB

Bezeichnung	Artikelnummer
ACB 1.8	42ika-41acb018

DGUV Regel 112-199

UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop



Solutions in Metal

Höhensicherungsgerät

Bezeichnung	Artikelnummer
UB 171	42isc-ub171



DGUV Regel 112-199



by Honeywell

Höhensicherungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
Falcon 6,2 m	42mil-falcon062
Falcon 10 m	42mil-falcon100
Falcon 15 m	42mil-falcon150
Falcon 20 m	42mil-falcon200
Mightylite MI 50	42mil-mightylitemi50
Mightylite MI 54	42mil-mightylitemi54
Mightylite MI 55	42mil-mightylitemi55
Mightylite MI 56	42mil-mightylitemi56
Mightylite MI 57	42mil-mightylitemi57
Mightylite MI 58	42mil-mightylitemi58
Mightylite MI 70	42mil-mightylitemi70
Mightylite MI 71	42mil-mightylitemi71
MightEvac MI65	42mil-mightevacmi65
MightEvac MI66	42mil-mightevacmi66
MightEvac MI67	42mil-mightevacmi67



DGUV Regel 112-199



Falcon



MightEvac



Mightylite MI710



SafEscape Elite

Abseilgerät

Bezeichnung	Artikelnummer
SafEscape Elite	42mil-safescapeelite



DGUV Regel 112-199



Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
RG 10	42mit-rg10
RG 10 Hub	42mit-rg10hub



DGUV Regel 112-199



RG 10



by Honeywell

Abseilgerät

Bezeichnung	Artikelnummer
FP1/306 W	42nor-fp13060w



DGUV Regel 112-199

Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
FP2/415 R	42nor-fp24150r
FP3/425 R	42nor-fp34250r
FP3/433 R	42nor-fp34330r



DGUV Regel 112-199



FP2/415 GR



FP1/306 W

Abseilgerät

Bezeichnung	Artikelnummer
FP2/715 GR	42nor-fp27150r



DGUV Regel 112-199

UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop



Fall Protection

Höhensicherungsgeräte AD-Serie*

Bezeichnung	Artikelnummer
AD210	42pro-ad210
AD212	42pro-ad212
AD215	42pro-ad215
AD216	42pro-ad216
AD220	42pro-ad220
AD222	42pro-ad222
AD225	42pro-ad225
AD230	42pro-ad230
AD232	42pro-ad232
AD306	42pro-ad306
AD310	42pro-ad310
AD515	42pro-ad515

DGUV Regel 112-199



AD 111

* Sollte das Gerät aufgrund von Mängeln repariert werden müssen, so kann eine 100 %-ige Garantie der Instandsetzung nicht mehr gegeben werden, da nicht mehr alle Ersatzteile erhältlich sind.

Höhensicherungsgerät Rebel

Bezeichnung	Artikelnummer
Rebel 6-15 m	42pro-rebel060-150
Rebel 20 m	42pro-rebel200
Rebel 25 m	42pro-rebel250
Rebel 30 m	42pro-rebel300

DGUV Regel 112-199



Rebel

Höhensicherungsgerät mit Rettungshub Rebel

Bezeichnung	Artikelnummer
Rebel 15 m	42pro-rebel150r

DGUV Regel 112-199



Rebel mit Rettungshub

Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
Bimatic AG 152	42pro-ag152
Sauvmatic AG432	42pro-ag432

DGUV Regel 112-199



Sauvmatic AG432

Dreibein

Bezeichnung	Artikelnummer
AM 100	42pro-am100

DGUV Regel 112-199



Dreibein AM 100

Lastsicherungsgerät

Bezeichnung	Artikelnummer
AD 412/300	42pro-ad412

DGUV Regel 112-199



AG 10 Hub A



AD 412/300



Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
AG 10	42psa-ag10
AG 10 Hub	42psa-ag10hub

DGUV Regel 112-199

UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop



Rettungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
R300	42rol-r300
R300 Große Revision	42rol-10r300
R350	42rol-r350
R350 Große Revision*	42rol-10r350

DGUV Regel 112-199



*zzgl. Ersatzteilkpaket f. große Revision R350

DGUV Regel 112-199

Handwinde

Bezeichnung	Artikelnummer
AG6800300 / AG6800300B	42pro-rollglisswinde



R350



AG6800300



Fall Protection

Höhensicherungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
DBS6	42sal-dbs060
DBS12	42sal-dbs120
DBU integra R	42sal-dbuintegrar
DBU15	42hsgsala-dbu15
KD2PS 15	42sal-kd2ps150
KD2PS 25	42sal-kd2ps250
KD2PS 39	42sal-kd2ps390
KD2PS 15R	42sal-kd2ps150r
KD2PS 25R	42sal-kd2ps250r
KD2PS 39R	42sal-kd2ps390r
KD3RSB57 (SB57)	42sal-sb057
KD3RSB150 (SB150)	42sal-sb150
KD3RSB330 (SB330)	42sal-sb330
P-6AR (KD1100/2 + KD16AR/1)	42hsgsala-6AR
SPB 10 W	42sal-spb100w
SPB 15	42sal-spb150
SPB 20	42sal-spb200
Sealed-Blok 4,5	42sal-sealedblok045
Sealed-Blok 9	42sal-sealedblok090
Sealed-Blok 15	42sal-sealedblok150
Sealed-Blok 25	42sal-sealedblok250
Sealed-Blok 40	42sal-sealedblok400
Sealed-Blok 53	42sal-sealedblok530
Sealed-Blok mit Rettungshub 9R	42sal-sealedblok090r
Sealed-Blok mit Rettungshub 15R	42sal-sealedblok150r
Sealed-Blok mit Rettungshub 25R	42sal-sealedblok250r
Sealed-Blok mit Rettungshub 40R	42sal-sealedblok400r
Sealed-Blok RSQ 15RSQ	42sal-sealedb150rsq
Sealed-Blok RSQ 25RSQ	42sal-sealedb250rsq
Sealed-Blok mit RH und RSQ 15RRSQ	42sal-sealedb150rrsq
Sealed-Blok mit RH und RSQ 25RRSQ	2sal-sealedb250rrsq
Ultra-Lok 3,35; Band	42sal-ultralok0335
Ultra-Lok 3,75; Band	42sal-ultralok0375
Ultra-Lok 6,10; Band	42sal-ultralok0610
Ultra-Lok 6	42sal-ultralok060
Ultra-Lok 9	42sal-ultralok090
Ultra-Lok 15	42sal-ultralok150
Ultra-Lok 25	42sal-ultralok250
Ultra-Lok 9 Edge	42sal-ultralok090e
Ultra-Lok 15 Edge	42sal-ultralok150e
Ultra-Lok 15 RSQ	42sal-ultralok150rsq

DGUV Regel 112-199



KD2PS 15R



Sealed Blok mit Rettungshub



Ultra Lok RSQ

UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop



Horizontale Anschlagereinrichtung

Bezeichnung	Artikelnummer
EZ-Line	42sal-ezline180



DGUV Regel 112-199



EZ-Line

Dreibein

Bezeichnung	Artikelnummer
PT7	42sal-km1pt7
PT9	42sal-km1pt9



DGUV Regel 112-199



PT7

Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
DBU Matic	42sal-dbumatic
Rescumatic	42sal-kg1p100a
Rollstop	42sal-rpd050



DGUV Regel 112-199



Rescumatic

Rettungswinden

Bezeichnung	Artikelnummer
P-W60L	42sal-pw060l
P-W120L	42sal-pw120l
DIGITAL Serie Personenwinde	42sal-personenwinde



DGUV Regel 112-199



P-W60L

Lastsicherungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
Small	42sal-kd4plaklein
Medium	42sal-kd4plamedium



DGUV Regel 112-199



Lastsicherungsgerät

Höhensicherungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
HSG-HK 3, HSG-002-3	42sky-hsg002030
HSG-HK 4, HSG-002-4	42sky-hsg002040
HSG-HK 5, HSG-002-5	42sky-hsg002050
HSG-HK 6, HSG-002-6	42sky-hsg002060
HSG-HK 8, HSG-002-8	42sky-hsg002080
HSG-HK 10, HSG-002-10	42sky-hsg002100
HSG-HK 15, HSG-002-15	42sky-hsg002150
HSG-HK 20, HSG-002-20	42sky-hsg002200
HSG-HA 6, HSG-003-6	42sky-hsg003060
HSG-HA 8, HSG-003-8	42sky-hsg003080
HSG-HA 10, HSG-003-10	42sky-hsg003100
HSG-HA 15, HSG-003-15	42sky-hsg003150
HSG-HR 15, HSG-004-15	42sky-hsg004150
HSG-HR 15 T, HSG-004-15T	42sky-hsg004150t



DGUV Regel 112-199



HK 5



HR 15

Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
AGR 2000	42sky-agr2000
Safetyroll	42sky-safetyroll
Swissroll	42sky-swissroll



DGUV Regel 112-199



Swissroll

UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop



Höhensicherungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
HSG 3, 6-2650	42söl-62650
HSG 5, 6-2550	42söl-62550
HSG 5, 6-2600	42söl-62600
HSG 10, 6-2502	42söl-62502
HSG 12, 6-2505	42söl-62505
HSG 14, 6-2914	42söl-62914
HSG 16, 6-2000	42söl-62000
HSG 22, 6-2200	42söl-62200
HSG 30, 6-2400	42söl-62400

DGUV Regel 112-199



HSG 5



HSG 16

Höhensicherungsgeräte mit Rettungshub

Bezeichnung	Artikelnummer
Dynevac 30, 6-2700	42söl-62700
Revac 16, 6-2716	42söl-62716
Revac 30, 6-2730	42söl-62730

DGUV Regel 112-199



Revac 16



Lastsicherungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
Lasi 5, 6-2550L	42söl-62550l
Lasi 10, 6-2000L	42söl-62000l
Lasi 15, 6-2400L	42söl-62400l

DGUV Regel 112-199



KSG 12



Lasi 5

6-2780

Abseilgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
KSG 12, 6-6600	42söl-66600
KSG 30, 6-6650	42söl-66650

DGUV Regel 112-199

Dreibeine

Bezeichnung	Artikelnummer
6-2780	42söl-62780

DGUV Regel 112-199



Prüfung Höhengsicherungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
blocfor 10	42tra-blocfor100
blocfor AES10	42tra-blocfor100aes
blocfor 20	42tra-blocfor200
blocfor 30	42tra-blocfor300
blocfor 20R	42tra-blocfor200r
blocfor 30R	42tra-blocfor300r

DGUV Regel 112-199



Blocfor 10

Fremdreversionen

Höhensicherungsgeräte

Bezeichnung	Artikelnummer
Néofeu LE VRAI NS5San	42neo-levrains05san
Néofeu LE VRAI NS10	42neo-levrains100
Néofeu LE VRAI NS15	42neo-levrains150
Néofeu LE VRAI NCS20	42neo-levrains200
Néofeu LE VRAI NS	42neo-levrains250
Néofeu LE VRAI NS15TS	42neo-levrains150ts
Martin HSRG 5-20	42mar-hsrg5-30
Yale CMHCR200-10	42yal-cmhcr200-10
Yale CMHCR300-28	42yal-cmhcr300-28
Bimet HSG-SR 15	42bim-hsgsr150

DGUV Regel 112-199



CMHCR200-10



HSRG 5-20

UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop



Masten & Ausleger DGUV Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
Mastauslegersystem (5-teilig)	42dav-mastsystem
Mastausleger (einteiliger Davit-Arm)	42dav-mastausleger
Auslegerarm	42dav-auslegerarm
Mast (Verlängerung für Auslegerarm)	42dav-mast
Mastbasis (3-teilig)	42dav-mastbasis
Stangenausleger mit Trägerstange	42dav-stangenausleger
Boden- oder Wandhülse	42dav-masthalterung
Brüstungsklemme	42dav-klemme



Auffanggurte DGUV Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
Haltegurt	42aus-haltegurt
Rettungsgurt/-dreieck/Abseilgurt	42aus-rettungsgurt
Auffanggurt	42aus-auffanggurt
Weste mit integriertem Auffanggurt	42aus-auffangweste
Halte- & Auffanggurt (Sitzgurt)	42aus-auffanggurt2
Kanalarbeitshose mit integriertem Auffanggurt	42aus-kanalhose
Siloeinfahrhose	42aus-silohose
Weste mit integriertem Halte- & Auffanggurt	42aus-auffangweste2



Seile DGUV Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
Halteseil (maximal 2 m Länge)	42aus-halteseil
Halteseil mit Karabinern (Masthalteseil)	42aus-halteseil2
Anschlagssseil/-schlinge (maximal 2 m Länge)	42aus-anschlagseil
Bandfalldämpfer ohne Verbindungsmittel	42aus-bfd
Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer	42aus-bfdseil
Sicherungsseil (maximal 5 m Länge)	42aus-seil05
Sicherungsseil (maximal 10 m Länge)	42aus-seil10
Sicherungsseil (maximal 15 m Länge)	42aus-seil15
Sicherungsseil (maximal 20 m Länge)	42aus-seil20
Sicherungsseil (maximal 25 m Länge)	42aus-seil25
Sicherungsseil (26 m - maximal 60 m Länge)	42aus-seil30-60
Sicherungsseil (über 60 m Länge)	42aus-seil61



Sitze DGUV Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
Sitzbrett mit 2 Karabiner (für Auffanggurte)	42aus-sitzbrett
Sitz für Silo-Einfahrgeräte	42aus-einfahrsitz
Rettungsstuhl	42aus-rettungsstuhl
Rettungstrage (ohne Austausch der Beibänderung)	42aus-rettungstrage
Abseilspinne für Rettungstrage	42aus-abseilspinne



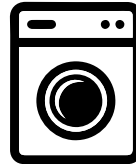
Diverses DGUV Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
Bandschlingen	42aus-bandschlinge
Kantenschutzblech	42aus-kantenschutz
Karabiner	42aus-karabiner
Drehwirbel	42aus-drehwirbel
Riggingplatte	42aus-riggingplatte
Verlängerungsgurtband (Rückenösenverlängerung)	42aus-verlängerung
Umlenkrolle	42aus-umlenkrolle
Abseilachter	42aus-abseilachter
Schutzhelm	42aus-schutzhelm
Seilstoppgerät/Seilklemme/Steigklemme	42aus-seilstoppgerät
Teleskopstange mit Adapter (Haken)	42aus-teleskopstange
Höhensicherungsgerät-Halterung (am Dreibein)	42aus-hsghalterung



UVV-Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Preise im Shop

Gerätewäsche	
DGVU Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
Seilwäsche	42aus-seilwäsche
Gurtwäsche	42aus-gurtwäsche



Anschlagpunkte EN 795	
DGVU Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
Anschlagpunkt (abnehmbares Steckbolzen-System)	42aus-anschlagpunkt1
Tür-/Fenstertraverse	42aus-anschlagpunkt2
Anschlaganker (gleitender oder fester Trägeranker)	42aus-anschlagpunkt3



Anschlagpunkt abnehmbar

Geräte	
DGVU Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
mitlaufendes Auffanggerät mit Verlängerungsgurtband (ohne Seil)	42aus-auffanggerät
Steigschutzläufer (ohne Seil und Zubehör)	42aus-steigläufer
Abseilgerät (ohne Seil und Zubehör)	42aus-abseilgerät1
Abseilgerät mit Mehraufwand (ohne Seil und Zubehör)	42aus-abseilgerät2
Äußere Sichtprüfung am Höhensicherungsgerät	42aus-sichtprüfung1
Innere Sichtprüfung am Höhensicherungsgerät	42aus-sichtprüfung2
Sichtüberprüfung von Vakuumverpackung	42aus-sichtprüfung3



Abseilgerät



Höhensicherungsgerät

Gerätesätze	
DGVU Regel 112-199	
Bezeichnung	Artikelnummer
Gerätesatz horizontale, mobile Absturzsicherung	42aus-gerätesatzzhma
Gerätesatz Absturzsicherung (gemäß DIN 14800-17)	42aus-gerätesatzabst
Gerätesatz Flaschenzug (gemäß DIN 14800-16)	42aus-gerätesatzfla



Gerätesatz Absturzsicherung

Allgemeine Prüfbedingungen / -informationen:

Bitte senden Sie uns Ihre Geräte mit einem kurzen Anschreiben an folgende Adresse:

Wiedenmann-Seile GmbH
Niederlassung Marktsteft
Warenannahme Tor 5
Im Sachsen 14
97340 Marktsteft

oder

Wiedenmann-Seile GmbH
Niederlassung Brehna
Delitzscher Straße 5
06796 Sandersdorf-Brehna

oder

Wiedenmann-Seile GmbH
Service Stützpunkt Issum
Bogenstraße 27
47661 Issum

- Die oben angegebenen Preise beziehen sich auf die Arbeitszeit (UVV-Grundpreis).
- Anfallende Ersatzteilkosten bei einer Reparatur sind ohne Gerätebegutachtung nicht ermittelbar.
- Über die Kosten von Ersatzteilen sowie von eventuell benötigten Austauschartikeln (Zubehör) werden Sie vor Reparatur mittels eines Kostenvoranschlags in Kenntnis gesetzt.
- Bei größeren Reparaturen oder aufwendigen Gerätereinigungsarbeiten können Mehrkosten zum UVV-Grundpreis entstehen, die nach zeitlichem Aufwand berechnet werden.
- Für nicht genehmigte Revisionen/Reparaturen oder nicht reparierbare Geräte verlangen wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr pro Gerät. Diese werden Ihnen bei Geräteneukauf wieder erstattet.
- Bei UVV-Prüfungen ist die Zahlung 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu erbringen. Die Lieferbedingung für UVV-Prüfungen ist stets ab Werk.

Lastaufnahmemittel und Sonderstahlbau



Preise im Shop



„Bei uns entstehen Lastaufnahmemittel bis zu 500 Tonnen Tragfähigkeit auf erstklassigem und rechtssicherem Niveau.“

Volker Kohlhepp - Kaufmännischer Leiter Stahlmanufaktur



- Entwicklung und Auslegung gemäß DIN EN 13155 bzw. DIN EN 13001
- Normkonforme Herstellung
- Montage & Inbetriebnahme | UVV-Prüfung
- Betriebsanleitung nach DIN EN 13155 sowie auf Wunsch mit Prüfbuch
- CE-Kennzeichnung mit Konformitätserklärung oder je nach Ausführung
- Einbauerklärung nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Dokumentation mit Prüfbuch, Zeichnungen etc.
- Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2 EXC3 und DIN EN ISO 3834-2



In unserer Stahlmanufaktur kümmern sich bestens ausgebildete Mitarbeiter neben Konstruktion, Planung und Fertigung auch um die komplette Dokumentation sowie um Montage, Inbetriebnahme und Instandsetzung.

Wir fertigen **individuelle Lastaufnahmemittel** bis zu 500 t Tragfähigkeit - u. a. Traversen, Sondergreifer, Ablegegestelle und bauaufsichtlicher Stahlbau - auf

erstklassigem und rechtssicherem Niveau. WIEDENMANN verfügt über die Zertifizierungen DIN EN 1090-2 EXC3 und DIN EN ISO 3834-2.



tag|easy
Statten Sie Ihre Geräte mit RFID aus! Nähere Infos auf Seite 7.

UVV-Prüfungen:

Wir führen auch die gemäß der DGUV Regel 109-017 vorgeschriebene jährliche Sachkundigen-Prüfung von Lastaufnahmemitteln in unseren Werken oder auf Wunsch auch direkt in Ihrem Betrieb durch.



WIEDENMANN ist Spezialist für Sonder-Lastaufnahmemittel



Kistengreifer für SAPELEM-Manipulator



UVV-Prüfung von Lastaufnahmemitteln



Balancer-Gewichtsausgleicher



Kranwaage



Krangabel



Lasthebemagnet



Kreuztraverse



KLT-Greifer



Blechklemme



Plattenheber



Blechgrieff

Balancer

Bezeichnung	Artikelnummer
Balancer	89hez-balancer

DGUV Vorschrift 54

Kranwaage

Bezeichnung	Artikelnummer
Kranwaage (Nur Prüfung ohne Kalibrierung!)	89lam-kranwaage

DGUV Regel 109-017

Klemmen

Bezeichnung	Artikelnummer
Rollenklemme	89lam-rollenklemme
Schraubklemme	89lam-schraubklemme
Seilzugklemme	89lam-seilzugklemme

DGUV Regel 109-017

Greifer

Bezeichnung	Artikelnummer
Fassgreifer	89lam-fassgreifer
Greifer	89lam-greifer
Rohrgreifer	89lam-rohrgreifer

DGUV Regel 109-017

Krangabel

Bezeichnung	Artikelnummer
Krangabel	89lam-krangabel

DGUV Regel 109-017

Lasthebemagnet

Bezeichnung	Artikelnummer
Lasthebemagnet	89lam-magnet

DGUV Regel 109-017

Traversen

Bezeichnung	Artikelnummer
Kreuztraverse	89lam-trav-kreuz
Schienentraverse	89lam-trav-schiene
sonstige Traverse	89lam-trav
feste Traverse, bis 5 t / 3 m	89lam-trav-kl
feste Traverse, ab 5 t / 3 m	89lam-trav-gr
verstellbare Traverse, bis 5 t / 3 m	89lam-trav-kl-flex
verstellbare Traverse, ab 5 t / 3 m	89lam-trav-gr-flex
H-Traverse, bis 5 t / 3 m	89lam-htrav-kl
H-Traverse, ab 5 t / 3 m	89lam-htrav-gr
Big Bag Traverse	89lam-trav-bigbag

DGUV Regel 109-017

Zangen

Bezeichnung	Artikelnummer
Greif-Zange	89lam-greifzange
Profil-Zange	89lam-profilzange
Rollen-Zange	89lam-rollenzange
Schienen-Zange	89lam-schienenzange

DGUV Regel 109-017

Sonstige Lastaufnahmemittel

Bezeichnung	Artikelnummer
Lastwendegerät	89lam-lastwende
Plattenheber	89lam-plattenheber

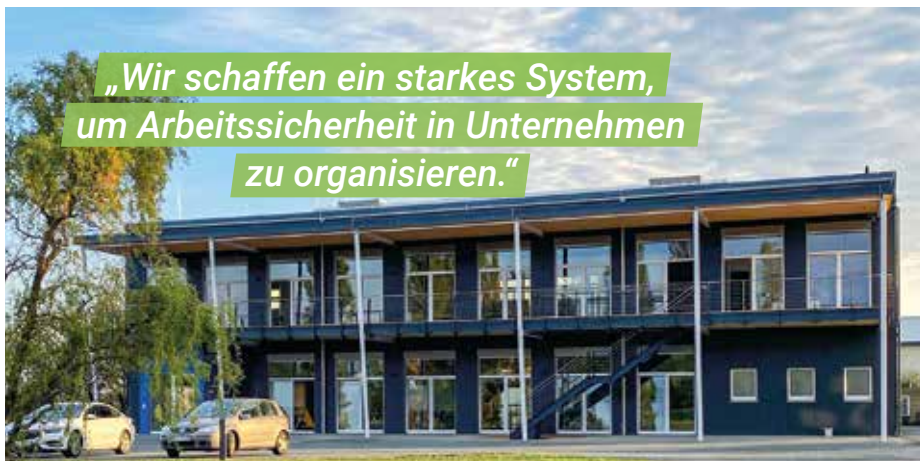
DGUV Regel 109-017

Blechklemmen

Bezeichnung	Artikelnummer
Tragfähigkeit bis 3.000 kg	89lam-bk3000
Tragfähigkeit bis 6.000 kg	89lam-bk6000
Tragfähigkeit ab 6.000 kg	89lam-bk6000-mehr

DGUV Regel 109-017

Unser Kooperationspartner für Arbeitssicherheits-Schulungen



Qualifizierungen und Unterweisungen sind ein wichtiger Bestandteil in der Arbeitssicherheit. Unser Partner für Schulungen für diesen Bereich ist die Agora Akademie für Arbeitsschutz.

- Zertifizierte, anerkannte Referenzbildungseinrichtung
- Hochqualifiziertes Team von Arbeitsschutz-Experten und Trainern
- Qualifizierte Ausbildung Ihrer Mitarbeiter*innen
- Umfangreiches Seminar- und Veranstaltungsprogramm mit offenen Schulungen für Einzelteilnehmer*innen
- Verschiedene Schulungs-Standorte in Deutschland
- Beratung bei Sicherheits- und Rettungskonzepten
- Neues, modernes Schulungszentrum in Pouch (Sachsen-Anhalt)

Ihr Ansprechpartner für Arbeitssicherheits-Schulungen:

Dmitri Riss - Leiter Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Tel. 09332 - 50 61 32

E-Mail: dmitri.riss@ws-gruppe.de



Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.akademie-fuer-arbeitsschutz.de



Ein starkes System für sicheres Arbeiten – Unser Schulungsanbieter Agora Akademie Goitzsche GmbH

Um das Arbeiten mit besonderen Gefährdungen zu einer sicheren Angelegenheit zu machen, ist nicht nur passendes, hochwertiges und geprüftes Equipment entscheidend, sondern auch, dass alle damit arbeitenden Personen in der Anwendung unterwiesen sind.

Denn arbeitsplatzspezifische Qualifizierungen sind ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsschutzes und werden durch die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vorgeschrieben.

- ✓ Zertifizierte, anerkannte Referenzbildungseinrichtung
- ✓ Praxisorientierte, auf realistische Gegebenheiten angepasste Schulungsinhalte
- ✓ Deutschlandweites Netzwerk an Trainern und Schulungsstandorten



PSAgA

(Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz)

Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung PSAgA in beengten Räumen und Silos (DGUV Regel 113 & 112-198/199)



Fortbildung zum Sachkundigen

- Sachkundes Schulung PSAgA gemäß DGUV-G 312-906
- ROLLGLISS R300, R350, AM100, Handwinde



Gefahrstoffe

- Anwendung von Gaswarngeräten
- Anwendung von Atemschutz (filtrierend / isolierend)
- Fachkunde zum Freimessen von Behältern, Silos und engen Räumen

Gerne führen wir unsere Schulungen an einem unserer Schulungsstandorte oder bei Ihnen vor Ort - angepasst an Ihre Arbeitsumgebung und Bedürfnisse - durch.

Zudem bieten wir viele Themen auch als offene Schulungen für Einzelteilnehmer zu festen Terminen an. Die aktuellen Termine und Anmeldung finden Sie hier:

👉 ws-gruppe.de/seminare

Kalibrierungen

„Kalibrierungen werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anzeige des verwendeten Messmittels ein bekanntes und dokumentiertes Verhältnis zu einem internationalen Normal für die verwendete Maßeinheit hat.“

Ralf Haubrich - UVV Servicetechniker

• Kalibrierung • UVV-Prüfung • Wartung & Reparatur



Drehmomentschlüssel

nach DIN ISO 6789



Drehmomentschlüssel

Bezeichnung	Artikelnummer	
10 bis 300 Nm	89swz-drehmoment0300	auf Anfrage
140 bis 1000 Nm	89swz-drehmoment1000	auf Anfrage
700 bis 2000 Nm	89swz-drehmoment2000	auf Anfrage



Hydraulischrauber

Hydraulischrauber

Bezeichnung	Artikelnummer	
Nenn Drehmoment bis 6.800 Nm	89hyd-sch06800	auf Anfrage
Nenn Drehmoment bis 15.000 Nm	89hyd-sch15000	auf Anfrage
Nenn Drehmoment mehr als 15.000 Nm	89hyd-sch15000-mehr	auf Anfrage

Prüfung, Wartung und Reparaturen - Drehmomentschlüssel



Restnutzungsdauerberechnung

„Jede Betriebsstunde zählt! Gemäß DGUV Vorschrift 54 muss im Rahmen der jährlich vorgeschriebenen UVV-Prüfung auch der verbrauchte Anteil der theoretischen Nutzungsdauer von Hubwerken ermittelt und dokumentiert werden!“

Ralf Haubrich - Sachkundiger Monteur für UVV-Prüfungen

• Berechnung der theoretischen Nutzungsdauer nach DGUV Vorschrift 54!



Warum Restnutzungsdauerberechnung?

Die Maschinenrichtlinie fordert Maschinen so zu konzipieren und auszuführen, dass unter den vorgesehenen Einsatzbedingungen ein Versagen infolge Ermüdung oder Alterung ausgeschlossen ist. In der DGUV Vorschrift 54, die Vorschrift der Berufsgenossenschaften, wurden für den sicheren Betrieb von kraftbetriebenen Seil- und Kettenzügen sowie von kraftbetriebenen Kranhubwerken, Bestimmungen zur Berücksichtigung der vom Hersteller zugrunde gelegten Gesamtnutzungsdauer aufgenommen.

Übrigens ist die DGUV Vorschrift 55, die Vorschrift der Gemeindeunfallversicherungen ist wortgleich zu der DGUV Vorschrift 54. Das heißt, dass die Vorschrift für die Ermittlung der Restnutzungsdauer auch für kraftbetriebene Hebezeuge in kommunalen Einrichtungen gilt.



Welche Geräte werden berechnet?

Kraftbetriebene Seil- und Kettenzüge zum Heben von Lasten sowie kraftbetriebene Kranhubwerke, welche unabhängig von einem spezifischen Kran oder einem spezifischen Einsatz konstruiert und gefertigt wurden. Diese Geräte sind gekennzeichnet durch eine kompakte Bauart. Geräte, bei denen der Hersteller die Berechnung in der Dokumentation festlegt.

Beispiel:

- **Elektrokettenzüge,**
- **Elektroseilzüge,**
- **Pneumatikkettenzüge und**
- **Hydraulikseilzüge.**

Die Restnutzungsdauerberechnung betrifft also nicht nur Krane, sondern alle Arten von Hebezeugen mit Motor.

Es gibt aber auch Ausnahmen, wo Geräte nicht mehr berechnet werden:

Zum Beispiel Geräte, bei denen bei Versagen von Bauteilen durch technische Maßnahmen ein Lastabsturz verhindert wird.

Oder Geräte die nur in abgesperrten Bereichen zum Einsatz kommen, zu denen Personen keinen Zutritt haben. Auch kraftbetriebene Kranhubwerke, die regelmäßig durch Sachverständige geprüft werden und einer zustandsbezogenen Instandhaltung unterliegen, z. B. Turmdrehkräne.



Welche Werte braucht man für die Berechnung?

- theoretische Nutzungsdauer
- Laufzeit
- Lastkollektiv
- Tag der Erstinbetriebnahme oder Ergebnis der letzten Berechnung

Fehlt einer dieser Werte, ist eine Restnutzungsdauerberechnung nicht möglich.

Im Klartext: Hebezeuge mit Motor haben nur eine begrenzte, festgelegte Lebensdauer und mit der Restnutzungsdauerberechnung soll verhindert werden, dass die Geräte zu lange eingesetzt werden.

Wiederkehrende Prüfungen

UVV-Prüfungen von Arbeitsmitteln



„Die Verantwortung und damit auch die Haftung für die regelmäßige UVV-Prüfung liegt immer beim Unternehmer. Bei Beauftragung einer Person muss er sich vorab und auch danach in regelmäßigen Abständen von der Qualität der Prüfung überzeugen!“

Benjamin Schraven - UVV-Prüfer & Servicetechniker PSAgA

• Wissenswertes zur UVV-Prüfung und wiederkehrenden Prüfungen!

Oft genug ist festzustellen, dass die verantwortlichen Betreiber ihre Arbeitsmittel nicht fristgemäß bzw. zu selten oder überhaupt nicht prüfen lassen. Daher einige Informationen zur richtigen Umsetzung.

Doch warum gibt es diese Prüfungen?

Was besagt die Unfallverhütungsvorschrift zu UVV-Prüfungen?

Sind sie für alle Unternehmer bindend oder gibt es Ausnahmen?

Wie hat man dabei zu verfahren und wer trägt welche Verantwortung?

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden schwerpunktmäßig:

- **Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)**
- **BGV A1 "Grundsätze der Prävention"**
- **DGUV Regel 109-017 "Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb" Prüffristen UVV-Prüfungen**

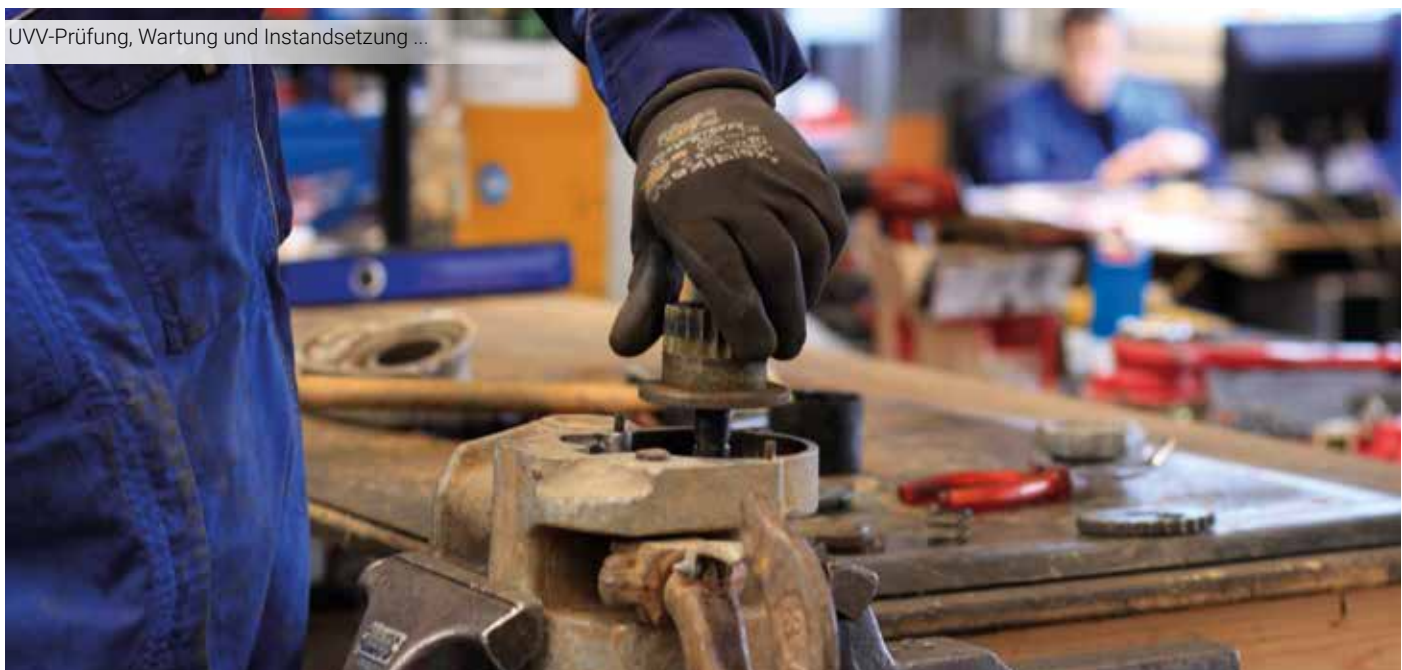
Hat die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) in der Vergangenheit noch die jährlichen Prüffristen vorgeschrieben, so sagt die Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) aus, dass der Betreiber im Rahmen der ihm obliegenden Verantwortung für seine Arbeitsmittel eine Gefährdungsbeurteilung erstellen muss.

Hier muss er auch festlegen, in welchen Abständen die Arbeitsmittel zu prüfen sind.

Die Intervalle zu verlängern, ist auf den ersten Blick eine einfache Möglichkeit, Kosten zu sparen. Ganz so einfach ist die Situation jedoch nicht.

In der DGUV Regel 109-017 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb“ findet man die Bereiche „Betreiben“ und „Prüfung“ aus den zurückgezogenen Vorschriften wieder. Hier findet man auch die alte Definition des jährlichen Prüffristen wieder. Darüber hinaus ist der Betreiber auch in der Pflicht, dass er die Änderung der Prüffristen schriftlich begründen muss.

„Wiederkehrende Prüfungen von Arbeitsmitteln sind gesetzlich vorgeschrieben!“



UVV-Prüfung, Wartung und Instandsetzung ...

Wiederkehrende Prüfungen

UVV-Prüfungen von Arbeitsmitteln

Begründen kann er die Änderung der Prüffristen nur, wenn er über die anfallenden Mängel, Wartungen und vorbeugenden Instandhaltung eine Dokumentation geführt hat und diese auswertet – sehr aufwändig.

Zudem ist es sicherlich auf der einen Seite unerlässlich, durch die wiederkehrende Prüfung die Betriebssicherheit der Arbeitsmittel und somit die Sicherheit des Anwenders zu gewährleisten. Zum anderen ist es aber auch logisch, dass die Durchführung einer solchen Prüfung zur Folge hat, dass Mängel frühzeitig erkannt und behoben werden können.

Dies erhöht die Einsatzfähigkeit der Maschine, minimiert die Ausfallzeiten und vermeidet nachfolgende, höhere Reparaturkosten. In der heute wirtschaftlich schwierigen Zeit sind dies Argumente, die nicht von der Hand zu weisen sind.

Darüber hinaus müssen hierfür auch noch weitere Faktoren berücksichtigt werden und in die **Festlegung der Prüffristen** einfließen, z. B.:

- Einsatzdauer und Ort
- Art der mit der Maschine durchgeführten Arbeiten (Einsatzbedingungen)
- Qualifikation der eingesetzten Bediener
- Alter der Maschine
- Pflege und Wartung der Maschine in der Vergangenheit

Verantwortung und Haftung:

Für die Prüfung der Arbeitsmittel **haftet grundsätzlich der Unternehmer!**

Da der Unternehmer in der Praxis die Prüfung oft nicht selbst durchführt, kann er diese Verantwortung durch eine Übertragung seiner Unternehmerpflicht in Form einer schriftlichen Beauftragung delegieren.

Der "Sachkundige" oder neu - „die befähigte Person“:

Die Definition der Personen, welche die wiederkehrende Prüfung an Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb durchführen, werden nach den aktuell gültigen DGUV Regeln & Vorschriften und der TRBS sowie Technische Regel für Betriebssicherheit, beschrieben.

Hiermit benennt er einen Verantwortlichen, der für die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der Prüfung der Arbeitsmittel die Verantwortung übernimmt. In der schriftlichen Beauftragung ist genau festzulegen, für welche Arbeitsmittel der Mitarbeiter zur befähigten Person ernannt wird. Aber der Unternehmer ist auch in der Pflicht, sich von der Qualifikation des Mitarbeiters zu überzeugen – **nicht nur vor der Beauftragung, sondern regelmäßig!**

UVV-Prüfung bestanden...



Wiederkehrende Prüfungen

UVV-Prüfungen von Arbeitsmitteln

Die technische Weiterentwicklung der Arbeitsmittel und die Änderungen im Vorschriftenwesen machen eine praxisorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter erforderlich. In Bezug auf die Haftung wird hier auch auf das BGB verwiesen. Hier kommen insbesondere die Paragraphen § 823 und § 831 zum Tragen.

Die Beschäftigten, die Umgang mit Gefahrstoffen haben, müssen anhand der Betriebsanweisung über die auftretenden Gefahren sowie über die Schutzmaßnahmen unterwiesen werden.

Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich mündlich und arbeitsplatzbezogen erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Nachweis der Unterweisung ist zwei Jahre aufzubewahren. Bei häufig wechselnden Arbeitsplatzbedingungen, wie z. B. auf dem Bauhof, ist die anhand der Betriebsanweisung vorgenommene Unterweisung von besonderer Bedeutung.

Insbesondere bei verändertem Produkteinsatz oder Änderung des Arbeitsverfahrens

ist eine Unterweisung erneut durchzuführen.

Nicht jede Unterweisung muss folglich sehr ausführlich und zeitraubend sein. Prinzipiell ist es viel wichtiger, konkrete Anweisungen öfter zu wiederholen und schon vermitteltes Wissen wieder aufzufrischen. Grundlegende Kenntnisse hingegen sollten ohne Zeitdruck in Form eines ausführlichen Gespräches den Beschäftigten nahe gebracht und vom Unterwiesenen durch eine Unterschrift bestätigt werden.

Zusammenfassung:

Arbeitsmittel, bei denen Abnutzung (Verschleiß) oder andere schädigende Einflüsse eine Gefährdung von Arbeitnehmer/innen hervorrufen können, sind wiederkehrend zu überprüfen auf:

- den Zustand von verschleißbehafteten Komponenten (z. B. Bremsen, Kupplungen, Rollen, Räder und Tragmitteln).
- die Einstellung von sicherheitsrelevanten Bauteilen und Sicherheitseinrichtungen (z. B. Lastkontrollenrichtungen, Bewegungsbegrenzungen).
- die Funktion sicherheitsrelevanter Bauteile (z. B. Schalteinrichtungen, Notausschaltvorrichtungen, Lichtschranken, Bewegungssensoren, Kontakteleisten, Schaltmatten, Warnrichtungen, Verriegelungen) bei Arbeitskörben auch die Eignung des Arbeitsmittels (Kran, Gabelstapler), mit dem der Arbeitskorb gehoben wird.
- die Prüfung von Arbeitsmitteln wird in der Betriebssicherheitsverordnung einheitlich zusammengefasst.
- der Betreiber muss dabei die Prüffristen für seine individuellen Einsatzbedingungen - Zeit, Häufigkeit, Intensität der Nutzung - selbst festlegen.
- für überwachungsbedürftige Anlagen gelten Höchstfristen.
- Außerdem muss er den Umfang der Prüfung festlegen und darf damit nur eine "befähigte Person" beauftragen.



Unser Prüf- und Instandhaltungsmanagement-System

tag|easy

Zeit und Geld sparen!

Identifizieren und verwalten Sie
Ihre Betriebsmittel und Ausrüstung
via RFID auf Open Source Basis

- schnelles Einlesen der Daten
- hohe Integrierbarkeit
- unbegrenzte Datenmengen
- On- & Offline-Betrieb
- automatische Synchronisation
- Geräte-Suchfunktion
- Prüfzeugnis-Erstellung
- individuelle Lösungen
- Unabhängigkeit
- Digitale Signatur
- Rechtssicherheit

Bitte QR-Code scannen
für weitere Infos!



www.tagideasy.de

Jetzt gratis
Demo-Version
zum Testen
beantragen!



WIEDENMANN

... weil viel davon abhängt!

Marktsteyt

Nürnberg

Brehna

Leuna

Issum

info@ws-gruppe.de

www.ws-gruppe.de

shop.ws-gruppe.de

Vermietungen

„Wer sich Ausrüstung mietet, spart sich die Anschaffungskosten und muss sich nicht um Verschleiß oder Reparatur kümmern, falls das Mietgerät defekt ist. Man spart Lagerkosten und die Ausgaben sind gut kalkulierbar.“

Norbert Göß - Technischer Aussendienst



Seit über 30 Jahren prüfen und reparieren wir bei WIEDENMANN Hebezeuge aller Fabrikate - egal ob handbetrieben, elektrisch, hydraulisch oder pneumatisch. Geprüft wird in unseren Werkstätten oder - durch unseren mobilen Prüfservice - auch direkt vor Ort, in Ihrem Betrieb oder auf der Baustelle. Um kurzfristige Einsätze bei Ihren Kunden realisieren zu können, stellen wir Ihnen auf Anfrage auch gerne Mietgeräte zur Verfügung.



Zahnstangenwinde

Stirradflaschenzug, mechanisch

Ratschzug

Umlenkrolle

Drahtseilblock

Trägerklemme YC

Zahnstangenwinde

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
3,0 t	a. A.	a. A.	a. A.
5,0 t	a. A.	a. A.	a. A.

Stirradflaschenzug

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
1,0 t / 5 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.
3,0 t / 3 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.
5,0 t / 3 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.

Ratschzug

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
0,75 t / 1,5 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.
1,5 t / 1,5 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.
3,0 t / 1,5 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.
6,0 t / 1,5 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.

Seilzug, mechanisch

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
1,6 t kpl. mit 20 m Seil	a. A.	a. A.	a. A.
3,2 t kpl. mit 20 m Seil	a. A.	a. A.	a. A.

Umlenkrolle / Drahtseilblock

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
3,2 t	a. A.	a. A.	a. A.
6,4 t	a. A.	a. A.	a. A.

Trägerklemme YC

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
1,0 t	a. A.	a. A.	a. A.
2,0 t	a. A.	a. A.	a. A.
3,0 t	a. A.	a. A.	a. A.
5,0 t	a. A.	a. A.	a. A.

Vermietung



Tractel Tirak Winde

Elektro-Kettenzüge



Elektro-Montagewinde



PULLEYMAN Seilwinde



Akku-Kauschen-Presser



Maschinenheber Pfaff



Kranwaage



Rollfahrwerk



Dreibein mit Handwinde



Scherenhub-Arbeitsbühne

Elektrowinden TIRAK

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
1,0 t Zugkraft mit 80 m Seil	a. A.	a. A.	a. A.

Elektro-Kettenzüge

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
0,25 t / 3 m Hub / 11 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.
0,5 t / 6 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.
1,0 t / 11 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.
1,6 t / 6 m Hub	a. A.	a. A.	a. A.

Elektro-Montagewinden

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
0,5 t	a. A.	a. A.	a. A.
2,0 t	a. A.	a. A.	a. A.
3,2 t	a. A.	a. A.	a. A.

Pulleyman - stromunabhängige Seilwinde

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
Pulleyman Set 1 (ohne Akku-Schrauber)	a. A.	a. A.	a. A.

Akku Drahtseil-Kauschen-Presser - z. B. für (Hoch-)Seilgärten

Bezeichnung	Art. Nr.	Mietpreis / 7 Tage / €	Je weiterer Tag
Chimatech Elektromech. Akku-Drahtseil-Presser	15hp-akku*	a. A.	a. A.

Kranwaagen WSWK, digital

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
2,5 t	a. A.	a. A.	a. A.
5,0 t	a. A.	a. A.	a. A.
10,0 t	a. A.	a. A.	a. A.

Maschinenheber Pfaff

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
10,0 t	a. A.	a. A.	a. A.

Druckluft Greifzüge DL 32

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
3,2 t Zugkraft	a. A.	a. A.	a. A.

Rollfahrwerke

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
2,0 t	a. A.	a. A.	a. A.

Dreibeine mit Handwinde

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
500 kg	a. A.	a. A.	a. A.

Hubarbeitsbühnen / Scherenarbeitsbühnen

Bezeichnung	Mietpreis / Tag / €	Mietpreis / Woche / €	Mietpreis / Monat / €
Hubarbeitsbühne / Scherenarbeitsbühne		auf Anfrage	
Gestellung Prüfgewichte		auf Anfrage	

Übersicht: Abnahmen, Stundensätze, Kilometerpauschalen und sonst. Kosten

Preise im Shop



„Im Stundenverrechnungssatz werden die Kosten ermittelt, die uns beim Einsatz von Personal je Stunden entstehen. Dieser Wert wird sowohl innerbetrieblich zur Kostenberechnung als auch zur Angebotskalkulation verwendet.“

Bernhard Etzelmüller - Inhaber & Geschäftsführer

• Wissenswertes zu Stunden- und Verrechnungssätzen

Verrechnungssätze und Fahrtkosten:

Bitte erfragen Sie unsere aktuellen Stunden-Verrechnungssätze, Kilometerpauschalen und sonstige Kosten bei Ihrem Kundenberater oder lassen sich ein individuelles Angebot unterbreiten.

Stundensätze f. Dienstleistungen

Bezeichnung	Leistung durch	Zeit in Minuten	Art. Nr.
Stunden-Verrechnungssatz*	Montageservice-Meister oder -Techniker	60	88ml-t
Stunden-Verrechnungssatz*	Bauleitende Montageservice-Fachkraft	60	88ml-o
Stunden-Verrechnungssatz*	Montageservice-Fachkraft extern/intern	60	88ml
Stunden-Verrechnungssatz*	Montageservice-Hilfskraft	60	88ml-h
Stunden-Verrechnungssatz Arbeitsschutz	Sicherheitsingenieur	60	auf Anfrage
Stunden-Verrechnungssatz Stahlbau	Schweissfachingenieur	60	auf Anfrage
Stunden Verrechnungssatz Werkzeughydraulik	Zertifizierte Montageservice-Fachkraft	60	auf Anfrage
Stundensatz für An- und Abfahrt	Fahrtstunde Montageservice-Fachkraft	60	88ml-a
Stundensatz für An- und Abfahrt	Fahrtstunde Ingenieur / Meister / Techniker	60	auf Anfrage
Fahr-Kilometer-Pauschale €/km*			88km
Reisekosten / Spesen (Auslöse) pro Tag <u>ohne</u> Übernachtung*			88a
Reisekosten / Spesen (Auslöse) pro Tag <u>mit</u> Übernachtung*	„all inclusive“		88aü
Rüstzeit/ Einrichtung Stunde		60	88ml-rüst
Prüfgerät, pauschal pro Einsatz			88prüfgerät
Prüfplakette			88pl
Einzelprüfzeugnis PDF			88pze
Fluxgerät pauschal pro Tag inkl. Fluxkonzentrat			88flux

*Bereiche: Hebezeuge, Krane & Hebeteknik, PSAgA, Sonderstahlbau, Sicherheit & Arbeitsschutz



Montage eines ZHB-Zweischienen Kransystems

Sie haben Fragen oder wünschen eine persönliche Beratung?

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung:



UVV-Prüfungen Krane, Hebezeuge, Tore:

Werk Nürnberg:

Tel.: 0911 / 610953-0



Serviceteam Marktsteft

Markus Dusel

Tel.: 09332 / 5061-82

E-Mail: markus.dusel@ws-gruppe.de



Serviceteam Brehna

Pia Gau

Tel.: 034954 / 9096-40

E-Mail: pia.gau@ws-gruppe.de



Serviceteam Leuna

Susanne Pilz

Tel.: 03461 - 434193

E-Mail: susanne.pilz@ws-gruppe.de



Werk Leuna:

Tel.: 03461 / 434190

Werk Remscheid:

Tel.: 02191 / 6925460

UVV-Prüfungen PSAgA / Steigschutz:



Serviceteam Marktsteft

Dmitri Riss

Tel.: 09332 / 5061-32

E-Mail: dmitri.riss@ws-gruppe.de



Serviceteam Brehna

Ralf Winkler

Tel.: 034954 / 9096-11

E-Mail: ralf.winkler@ws-gruppe.de



Serviceteam Nürnberg

Markus Schmitt

Tel.: 0911 / 610953-13

E-Mail: markus.schmitt@ws-gruppe.de



Serviceteam Issum

Benjamin Schraven

Tel.: 02835 / 4471490

E-Mail: benjamin.schraven@ws-gruppe.de

Voraussetzungen & Leistungen des Kunden für Prüfungen, Reparaturen, Montagen

I. Geltungsbereich:

- 1.1. Diese Voraussetzungen für Prüfungen, Reparaturen und Montagen sind Leistungen, welche vom Kunden zu erbringen sind. Sie gelten für alle mit der Firma Wiedenmann Seile GmbH (nachfolgend WIEDENMANN genannt) geschlossenen Verträge, welche unter Punkt 1.2. aufgeführte Dienstleistungen zum Gegenstand haben. Die Voraussetzungen regeln die Durchführung der Leistungen von WIEDENMANN, welche auf Kosten und Risiko des Kunden erbracht werden.
- 1.2. Die Voraussetzungen beziehen sich auf folgende Dienstleistungen: Montagen, Demontagen, Umbauten, Erweiterungen, Servicearbeiten, Reparaturen sowie Abnahmen von bzw. an Krananlagen und deren Komponenten vor Ort.
- 1.3. Für abweichende Voraussetzungen ist die schriftliche Bestätigung von WIEDENMANN notwendig.
- 1.4. Zusätzlich gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen, welche Sie unter www.wiedenmannseile.de/de/impresum finden!

IIa. Allgemeine Voraussetzungen:

- 2.1. Allgemeine Voraussetzungen:
 - 2.1.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle Voraussetzungen zu erfüllen, damit WIEDENMANN alle obliegenden Arbeiten ohne Zeitverzug und ohne Beeinträchtigung der Interessen Dritter erbringen kann. Die hier genannten Voraussetzungen sind nur typische Leistungspflichten des Kunden und gelten nicht abschließend.
 - 2.1.2. Die dem Kunden obliegenden Leistungen sind auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, bei Unklarheiten Rücksprache mit WIEDENMANN zu halten.
 - 2.1.3. Der Kunde ist damit einverstanden, von WIEDENMANN erhaltene Hinweise zur Erfüllung dieser Voraussetzungen konsequent zu befolgen.
- 2.2. Arbeitssicherheit:
 - 2.2.1. Es ist ein Bauleiter oder Sicherheitsbeauftragter zu benennen.
 - 2.2.2. Die Mitarbeiter von WIEDENMANN bzw. Subunternehmer erhalten vom Kunden sämtliche Sicherheitsunterweisungen sowie Einweisungen in die örtlichen Gegebenheiten. Vor allem Einweisungen über Notausgänge, Brandschutz- und Erste-Hilfe-Einrichtungen sind verpflichtend. Ebenso trifft dies auf Informationen über spezielle Gefahrenquellen zu.
 - 2.2.3. Sämtliche Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften (UVV), Arbeitsschutzgesetze (ArbSchG) sowie alle weitere einschlägigen Richtlinien, Vorschriften, Vorordnungen und Normen müssen eingehalten werden.
 - 2.2.4. Alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, z. B. Sonntagsarbeitsgenehmigung, müssen rechtzeitig vom Kunden eingeholt werden.
 - 2.2.5. Die Sicherung des Arbeitsplatzes unter dem Kran vor herabfallenden Teilen sowie die Sicherung des Kranes vor Anstoßen durch Nachbarkrane fällt ebenso in die Zuständigkeit des Kunden.
 - 2.2.6. Der Kunde ist dafür zuständig, eine Aufsichtsperson bereit zu stellen, um Alleinarbeit zu vermeiden.
- 2.3. Schutzvorkehrungen:
 - 2.3.1. Schweißen: Explosionsgefährdete Stoffe und Gefahrgüter müssen weit entfernt entfernt werden. Wir gehen von deren Nichtexistenz aus, wenn uns vor Montagebeginn keine Informationen über derartige Stoffe vorliegen. Funkengefährdete Maschinen, Geräte, Betriebseinrichtungen und Bodenbeläge müssen ebenfalls entfernt oder abgedeckt. Die Brandschutzvorschriften müssen beachtet und Feuerlöschrichtungen bereitgehalten werden. Es muss eine geeignete Brandwache gestellt oder die Werksfeuerwehr informiert werden.
 - 2.3.2. Bohr- und Stemmarbeiten: Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen müssen gegen Bohrstaub, Tropf- und Spritzwasser geschützt werden.

IIb. Voraussetzungen / Arbeiten an Kranen:

- 2.4. Vorbereitungen seitens des Kunden:
 - 2.4.1. Kriterien des Merkblattes „Voraussetzung für Dübelbefestigung“ erfüllen.
 - 2.4.2. Prüfung auf Vollständigkeit und Beschädigungen: Fehlende Teile oder Beschädigungen sind WIEDENMANN unverzüglich telefonisch zu melden sowie schriftlich auf dem Lieferschein zu dokumentieren und an WIEDENMANN zu übermitteln.
 - 2.4.3. Abladen der Krane bzw. Kranteile
 - 2.4.4. Prüfung auf Vollständigkeit und Beschädigungen: Fehlende Teile oder Beschädigungen sind WIEDENMANN unverzüglich telefonisch zu melden sowie schriftlich auf dem Lieferschein zu dokumentieren und an WIEDENMANN zu übermitteln.
 - 2.4.5. Statik und Prüfung der ins Gebäude einleitende Kräfte und Momente erbringen.
 - 2.4.6. Erledigung von vorbereitenden Leistungen, wie z. B. Versetzen von Lichtbändern, Entfernen von Leitungen oder Kabelpstrichen etc. Insofern ein Baubesprechungsprotokoll vorliegt, ergeben sich die vorbereitende Arbeiten daraus. Dieses muss in der aktuellen Fassung und inkl. aller Anlagen Anwendung finden.
 - 2.4.7. Lagerung: Alle Komponenten sind sachgemäß, trocken sowie unter Ausschluss von Gefahren durch Diebstahl oder Beschädigungen zu lagern.
 - 2.4.8. Durchführung des innerbetrieblichen Transportes zur Montagestelle.
 - 2.4.9. Erstellung von ebenen und lotrechten Befestigungs- und Anschlussflächen, entsprechend der durch WIEDENMANN vorgegebenen Maßen und Angaben in Anlagenplänen, Maß- und Datenblätter, Zeichnungen und Skizzen sowie dem Baubesprechungsprotokoll.
 - 2.4.10. Einrichtung von Öffnungen in Böden, Wänden und Decken sowie Bohr- und Betonarbeiten zur Kran-, Kranbahn und Stahlbaubefestigung.
 - 2.4.11. Der Kunde stellt sicher, dass Mitarbeiter bzw. Subunternehmer von WIEDENMANN unverzüglich nach Eintreffen mit den Arbeiten beginnen können.
- 2.5. Wasser, Strom, Beleuchtung, Prüflast:
 - 2.5.1. Arbeitsstrom 230 V und 400 V / 50 Hz muss mit max. 25 m Entfernung von der Montagestelle zur Verfügung stehen. Das gleiche trifft auf einen Wasseranschluss und -abfluss zu.
 - 2.5.2. Der Arbeitsplatz muss ausreichend beleuchtet sein.
 - 2.5.3. Eine Prüflast ist vom Kunden zu stellen. In der Regel ist eine 1,25fache Nennlast ausreichend.
- 2.6. Zufahrt und Arbeitsbereich:
 - 2.6.1. Gelagertes Material und Betriebs-einrichtungen sind zu entfernen, um eine freie Abladestelle und einen freien Arbeitsbereich zu ermöglichen. Es ist ein befestigter und ebener Untergrund ohne Störkanten, Absätze, Gruben o. ä. zu gewährleisten.
 - 2.6.2. Ausgehärtete und vollbelastbare Stahlbeton-Bodenplatten und Stahlbeton-Zwischendecken nach Herstellerangaben sind Pflicht.
 - 2.6.3. Die Zufahrt und der Arbeitsbereich müssen mit jeder Art von Montage-fahrzeugen (Gabelstapler, Mobilkrane, Arbeitsbühnen etc., bis 4 m Höhe und 3 m Breite sowie 40 t Gesamtgewicht), die keinerlei Geländetauglichkeit aufweisen, befahrbar sein. Das gleiche trifft auf LKW's mit einer Kranspannweite entsprechend der Gesamtlänge sowie dem benötigten Rangierbedarf und Wendekreise zu.
- 2.7. Hebezeuge:
 - 2.7.1. Geeignete Gabelstapler mit ausreichender Hubhöhe und Tragfähigkeit müssen in der erforderlichen Anzahl inkl. Staplerfahrer vom Kunden gestellt werden.
 - 2.7.2. Das gleiche trifft auf geeignete selbstfahrende Arbeitsbühnen zu.
- 2.8. Nachbereitung:
 - 2.8.1. Öffnungen in Böden, Wänden und Decken müssen geschlossen werden.

- 2.8.2. Verpackungsmaterial und sonstige Montageabfälle müssen durch den Auftraggeber fachgerecht entsorgt werden.
- 2.8.3. Die Erstellung der Stromzuführung (Steigleitung) vom Netzanschlussschalter bis zur Einspeisung der Schleifleitung bzw. Schleppleitung, die Montage des Netzanschlusssschalters sowie der Anschluss an das Stromnetz gehören ebenso zu den nachbereitenden Aufgaben des Kunden.

III. Zusätzliche Voraussetzungen für Brückenkrane, Kranbahnen und Komponenten:

- 3.1. Geeignete Fahrzeugkrane mit ausreichender Tragfähigkeit, Hubhöhe und Ausladung müssen in der erforderlichen Anzahl inkl. Kranführer vom Kunden gestellt werden. Das gleiche trifft auf geeignete Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit und Größe zu.
- 3.2. Bodenplatte oder Zwischendecke: Die Tragfähigkeit und Punktbelastbarkeit der Bodenplatte bzw. Zwischendecke sind im Zuge der Montageplanung WIEDENMANN bekannt zu geben. Notwendige Maßnahmen sind vom Kunden zu erbringen.
- 3.3. Montagefreiheit:
 - 3.3.1. Der Kunde ist für die Demontage der Sicherheitsnetze vor Montage der Krananlage zuständig.
 - 3.3.2. Des Weiteren muss er für ausreichenden Freiraum für Arbeiten mit Fahrzeugkranen sorgen.
- 3.4. Die Krananlage ist seitens des Kunden sachgerecht gegen Einflüsse von außen, Feuchtigkeit und Witterungseinflüsse zu schützen.

IV. Zusätzliche Voraussetzungen für Schwenkkrane:

- 4.1. Für das Anschrauben an der Stahlstütze müssen die Bohrungen gemäß des Bohrbildes ausgeführt werden.
- 4.2. Die Bohrungen in die Anschluss-konstruktion für die Wandkonsole müssen gemäß des Bohrbildes ausgeführt werden.
- 4.3. Fundamenterstellung mit lotrechtem Einbringen der Ankerschrauben bzw. Idealanker inkl. Vormontage, Untergießung nach 4-wöchigem Kranbetrieb (Mütern, Scheiben u. Sicherungsmuttern zur Kranbefestigung dürfen nicht im Fundament eingegossen werden)

V. Zusätzliche Voraussetzungen für HB-Systeme:

Es sind schweißbare und dopplungsfreie Anschlussflächen für Anschweißstücke anzubringen.

VI. Sonstige Voraussetzungen:

Der Kunde sollte ggf. eine fachlich geeignete Hilfskraft zur Verfügung stellen.

VII. Abnahmevoraussetzungen / Prüfung vor der Erst-inbetriebnahme nach § 25 DGUV 52 § 23 DGUV 54:

- 7.1. Eine Prüflast ist vom Kunden zu stellen. In der Regel ist eine 1,25fache Nennlast für kraftbetriebene und eine 1,5fache Nennlast für handbetriebene Hebezeuge ausreichend.
- 7.2. Die Prüflast muss unter die zu prüfende Krananlage transportiert werden.
- 7.3. Vom Kunden wird eine geeignete selbstfahrende Arbeitsbühne zur Verfügung gestellt.
- 7.4. Der Kran wird an den Stromanschluss angeschlossen.
- 7.5. Der Kunde stellt geeignete Anschlagmittel für die Prüflast zur Verfügung.

Desweiteren gelten unsere Allgemeinen Verkaufs-, Prüf-, Montage und Reparaturbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung, nachzulesen unter: <https://shop.ws-gruppe.de/agb>

Allgemeine Verkaufs-, Prüf-, Montage und Reparaturbedingungen der WIEDENMANN SEILE GMBH

Fassung 01/2022

I. Geltung/Angebote

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle -auch zukünftigen- Verträge ausschließlich mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonst. Leistungen, gleich ob diese online oder offline abgeschlossen werden. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsangeboten, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Schriftform wird auch durch die Übermittlung per Telefax oder E-Mail gewahrt.
3. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln wie z. B. „EXW“, „FOB“ und „CIF“ sind die INCOTERMS in ihrer jeweils neuesten Fassung.
4. Wir liefern grundsätzlich weltweit, allerdings nicht in die USA und nicht nach Kanada.

II. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ab unserem Betrieb ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.
2. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis; im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.
3. Hespeln werden gesondert berechnet. Leihhespeln nehmen wir zurück und schreiben sie mit 2/3 des Rechnungswertes gut, sofern sie uns innerhalb von 2 Jahren nach Ablieferung frachtfrei und mangelfrei zurückgesandt werden. Einweghespeln nehmen wir nicht zurück.

III. Zahlung und Verrechnung

1. Unsere Rechnungen sind fällig innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen netto, jeweils ab Rechnungsdatum. Die Zahlung hat innerhalb dieser Fristen so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.
2. Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR (Euro) sowie für Montage, Reparaturen und sonstige Dienstleistungen sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
3. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechnen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung.
4. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
5. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird oder treten andere Umstände ein, die auf dessen wesentliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit schließen lassen, können wir vereinbarte Vorleistungen verweigern sowie Rechte aus § 321 BGB ausüben. Wir können in solchen Fällen ferner alle noch nicht verjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig stellen. Bei Zahlungsverzug sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Alle diese Rechtsfolgen kann der Käufer durch Zahlung oder Sicherleistung in Höhe unseres gefährdeten Zahlungsanspruchs abwenden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
6. Eingeräumte Skontofristen beginnen ab dem Rechnungsdatum. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.

IV. Lieferfristen

1. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist von uns zu vertreten.
3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höhere Gewalt stehen gleich währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr-/Zollabfertigung, sowie alle sonstigen Umstände, die, ohne von uns verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände bei uns, dem Lieferwerk oder einem anderen Vorlieferanten eintreten. wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung für eine der Vertragsparteien unzumutbar, kann sie durch unverzügliche schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsverbindung zustehen (Saldovorbehalt). Dies gilt auch für künftig entstehende und bedingte Forderungen, z. B. aus Akzeptantenwechseln, und auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Dieser Saldovorbehalt erlischt endgültig mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und von diesem Saldovorbehalt erfassten Forderungen.
2. Bei- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer V/1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziffer V/1.
3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziffer V/4 bis V/6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden zusammen mit sämtlichen Sicherheiten, die der Käufer für die Forderung erwirbt, bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verkauften Waren abgetreten. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziffer V/2 haben, wird uns ein, unserem Miteigentumsanteil entsprechender Teil abgetreten.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung erlischt im Falle unseres Widerrufs, spätestens aber bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung eines Wechsels oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Von unserem Widerrufsrecht werden wir nur dann Gebrauch machen, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass Zahlungsanspruch aus diesem oder aus anderen Verträgen mit dem Käufer durch dessen mangelnde Zahlungsfähigkeit gefährdet wird. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern

wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen auszuhändigen.

6. Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs oder zum Rücktransport der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten ersetzt werden.
7. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder löst er einen Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, sind wir berechtigt, die Weiterverarbeitung zu untersagen, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, zu diesem Zweck gegebenenfalls den Betrieb des Käufers zu betreten und die Vorbehaltsware unter Anrechnung auf den Kaufpreis bestmöglich zu veräußern. Gleiches gilt, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass uns Zahlungsanspruch gefährdet wird. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben unberührt.
8. Übersteigt der Rechnungswert der bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen einschließlich Nebenforderungen (Zinsen, Kosten o. ä.) insgesamt um mehr als 50 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführung der Lieferungen

1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder - bei Streckengeschäften - des Lieferwerkes geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.
3. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.
4. Ohne Einschränkung der gesetzlichen Regelungen zur **Abnahme** ist der Kunde zur Abnahme der Prüf-, Montageleistungen bzw. Reparaturarbeiten verpflichtet, sobald die Prüf-, Montageleistungen bzw. Reparaturarbeiten abgeschlossen sind und dem Kunden deren Beendigung mitgeteilt worden ist. Der Kunde ist auch zur Abnahme der Prüf-, Montageleistungen bzw. Reparaturarbeiten verpflichtet, wenn diese aufgrund von Umständen aus der Risikosphäre des Kunden unter- oder abgebrochen werden. Die Abnahme der Prüf-, Montageleistungen bzw. Reparaturarbeiten gilt spätestens eine Woche, nachdem der Kunde die von uns erbrachten Leistungen in Benutzung genommen hat, oder zwei Wochen nach Mitteilung der Fertigstellung durch uns als erfolgt, wenn nicht der Kunde vorher der Abnahme widerspricht oder einen gemeinsamen Abnahmetermin verlangt; die vorstehenden Fristen beginnen, nachdem wir den Kunden nach Abschluss der Prüf-, Montageleistungen bzw. Reparaturarbeiten auf diese Folgen hingewiesen haben.
5. Der Kunde wird in Bezug auf die von uns bezogene Ware keine Geschäfte eingehen oder durchführen, die nach den maßgeblichen Vorschriften insbesondere des **Außenhandelsrechts** unter Einschluss des US-amerikanischen Exportkontrollrechts **verboten** sind. Soweit der Kunde nicht sicher ist, dass ein solcher Verbotbestand nicht gegeben ist, wird der Kunde schriftlich eine Abstimmung mit uns suchen.

VII. Haftung für Mängel

1. Die inneren und äußeren Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels Vereinbarung nach den bei Vertragsabschluss geltender Übung und dem Handelsgebrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Güten, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, sowie sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind. Entsprechendes gilt für Konformitätserklärungen und zugehörige Kennzeichen wie CE und GS. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer.
2. Für Sachmängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, stehen wir ebenso wenig ein wie für die Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder Dritter. Gleiches gilt für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern.
3. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Verkäufers sind die Ware oder die Montageleistung bzw. Reparaturarbeit **sachmangelhaft**, wenn der Kunde nachweist, dass die Ware oder die Montageleistung bzw. Reparaturarbeit unter Berücksichtigung der Regelungen in Punkt 1 und 2 zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs spürbar von der in der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbarten Art, Menge, Beschaffenheit oder Verwendungseignung oder mangels ausdrücklicher Vereinbarung spürbar von der üblichen Beschaffenheit abweicht oder ersichtlich nicht für die in Deutschland gewöhnliche Verwendung geeignet ist. Modell-, Konstruktions- oder Materialänderungen, die neueren technischen Erkenntnissen entsprechen, begründen keinen Sachmangel. Verdeckte Mankolieferungen sind sachmangelhafte Lieferungen.
4. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Verkäufers sind die Ware oder die Prüf-, Montageleistung bzw. Reparaturarbeit **rechtsmangelhaft**, wenn der Kunde nachweist, dass die Ware oder die Prüf-, Montageleistung bzw. Reparaturarbeit zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nicht frei von in Deutschland durchsetzbaren Rechten oder Ansprüchen Dritter ist. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Erfordernisse begründen auf gewerblichem oder anderem geistigen Eigentum beruhende Rechte oder Ansprüche Dritter einen Rechtsmangel nur, soweit die Rechte in Deutschland registriert, veröffentlicht und bestandskräftig sind und den vertragsgemäßen Gebrauch der Ware in Deutschland ausschließen. Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.
5. Soweit die schriftliche Auftragsbestätigung von uns nicht ausdrücklich eine gegenteilige Aussage trifft, sind wir insbesondere **nicht dafür verantwortlich**, dass die Ware oder die Prüf-, Montageleistung bzw. Reparaturarbeit für eine andere als die gewöhnliche Verwendung geeignet ist, von der üblichen Beschaffenheit abweichende weitergehende Erwartungen des Kunden erfüllt oder außerhalb Deutschlands frei von Rechten oder Ansprüchen Dritter ist. Wir haften nicht für Mängel, die nach dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges eintreten. Soweit der Kunde ohne Einverständnis von uns selbst oder durch Dritte Versuche zur Beseitigung von Mängeln unternimmt, werden wir von der Pflicht zur Gewährleistung frei, es sei denn, dass diese sachgemäß ausgeführt werden.
6. Von dem Kunden gewünschte **Garantien** oder Zusicherungen müssen auch im Falle von Folgegeschäften stets in der schriftlichen Auftragsbestätigung als solche besonders ausgewiesen sein. Insbesondere schlagwortartige Bezeichnungen, die Bezugnahme auf allgemein anerkannte Normen, die Verwendung von Waren- oder Gütezeichen oder die Vorlage von Mustern oder Proben begründen für sich allein nicht die Übernahme einer Garantie oder Zusicherung. Die Mitarbeiter sowie die Vertriebsmitarbeiter von uns sind nicht berechtigt, Garantien oder Zusicherungen zu erklären oder Angaben zu besonderen Verwendbarkeiten oder zur Wirtschaftlichkeit der Ware zu machen.

Allgemeine Verkaufs-, Prüf-, Montage und Reparaturbedingungen der WIEDENMANN SEILE GMBH Fassung 01/2022

Fortsetzung - VII. Haftung für Mängel

- Der Kunde ist gegenüber uns verpflichtet, jede einzelne Lieferung bei Abnahme, unabhängig von einer Umleitung oder Weiterversendung, unverzüglich und in jeder Hinsicht auf erkennbare sowie auf typische Abweichungen qualitativer, quantitativer und sonstiger Art, auf die Einhaltung der für die Ware oder die Montageleistung bzw. Reparaturarbeit geltenden produktrechtlichen Vorschriften und im Übrigen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu untersuchen. Der Kunde ist gegenüber uns zudem verpflichtet, diese Untersuchung bei zum Einbau in oder zur Anbringung an eine andere Sache bestimmter Ware unmittelbar vor Einbau bzw. Anbringung ein weiteres Mal vorzunehmen und das Ergebnis der Untersuchung schriftlich festzuhalten. Der Kunde wird bei allen Weiterverkäufen der von uns bezogenen Ware sicherstellen, dass seine Abnehmer die in dem vorstehenden Satz begründeten Pflichten als eigene Pflichten gegenüber dem Kunden übernehmen und für den Fall einer weiteren Veräußerung jeweils an die nachfolgenden Abnehmer weitergeben. Die in diesem Absatz begründeten Ansprüche von uns verjähren nicht vor Ablauf der Verjährung von Rückgriffsansprüchen.
- Ohne Verzicht auf die gesetzliche Obliegenheit des Kunden zur unverzüglichen Anzeige, ist der Kunde gegenüber uns verpflichtet, jeden Sach- oder Rechtsmangel bei neuen Waren spätestens innerhalb von einem (1) Jahr und bei gebrauchten Waren spätestens innerhalb von sechs (6) Monaten, nachdem ihm die Ware oder die Montageleistung bzw. Reparaturarbeit tatsächlich übergeben wurde, anzuzeigen. Ein aufgrund der Untersuchung nach Ziffer VII Punkt 1 oder 2 aufgedeckter Mangel ist vor dem Einbau bzw. der Anbringung anzuzeigen. Die Anzeige ist schriftlich und unmittelbar an uns zu richten und so präzise abzufassen, dass uns ohne weitere Nachfrage bei dem Kunden Abhilfemaßnahmen einleiten und Rückgriffsansprüche gegenüber Vorlieferanten sichern kann, und hat im Übrigen den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Die Mitarbeiter sowie die Vertriebsmitarbeiter von uns sind nicht berechtigt, außerhalb der Geschäftsräume von uns Mängelanzeigen entgegenzunehmen oder Erklärungen zur Gewährleistung abzugeben.
- Nach ordnungsgemäßer Anzeige kann der Kunde die in diesen Verkaufs-, Prüf-, Montage- und Reparaturbedingungen vorgesehenen Rechtsbehelfe sowie nach Maßgabe von § 445a BGB Aufwendungsersatz geltend machen. Vorbehaltlich anders lautender, schriftlich bestätigter Zusagen von uns bestehen wegen Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangelfreier Ware oder mangelhafter Montageleistung bzw. Reparaturarbeit keine weitergehenden Ansprüche des Kunden oder Ansprüche nicht vertraglicher Art. Im Falle nicht ordnungsgemäßer Anzeige kann der Kunde Rechtsbehelfe sowie Aufwendungsersatz nur geltend machen, soweit wir den Mangel vorätzlich verschwiegen haben. Einlassungen von uns zu Mängeln dienen lediglich der sachlichen Aufklärung, bedeuten jedoch insbesondere nicht einen Verzicht auf das Erfordernis der ordnungsgemäßen Anzeige.
- Dem Kunden stehen keine Rechtsbehelfe wegen Lieferung mangelhafter Ware oder mangelhafter Montageleistung bzw. Reparaturarbeit zu, soweit er für Beschaffenheiten oder Verwendungseignungen der Ware einzustehen hat, die nicht Gegenstand der mit uns getroffenen Vereinbarungen sind, oder soweit der Kunde in den Geschäftsbeziehungen mit seinen Abnehmern bei Geltung der gesetzlich einschlägigen Vorschriften nicht für die Lieferung mangelhafter Ware einstehen müsste.
- Soweit dem Kunden nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs-, Prüf-, Montage- und Reparaturbedingungen Rechtsbehelfe wegen Lieferung mangelhafter Ware und/oder mangelhafter Prüf-, Montageleistung bzw. Reparaturarbeit zustehen, ist er berechtigt, innerhalb angemessener Frist nach Mitteilung eines Mangels nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften von uns Nacherfüllung zu verlangen. Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist die maßgeblich vereinbarte Lieferanschrift. Wir tragen die für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit diese sich nicht durch eine Verwendung der Ware außerhalb Deutschlands erhöhen. Der Kunde ist nach Kenntnis bzw. Kennen-müssen des Mangels jedoch verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zur Geringhaltung der für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen zu ergreifen und vor Nacherfüllung durch uns in etwa die Höhe der bei dem Kunden dafür anfallenden Aufwendungen mitzuteilen. Bei zum Einbau in oder zur Anbringung an eine andere Sache bestimmter Ware ist der Kunde zudem verpflichtet, uns vor Ausbau und Einbau bzw. Anbringung zu kontaktieren.
- Die Einschaltung Dritter zur Behebung von Mängeln bedarf grundsätzlich der Zustimmung durch uns. Vorbehaltlich einer weitergehenden schriftlichen Zusage von uns erstatten wir dem Kunden die für die Behebung der Mängel durch Dritte erforderlichen Aufwendungen maximal bis zu der in VII Punkt 11. bezeichneten Höhe.
- Für den Fall, dass die Nacherfüllung als unwirtschaftlich abgelehnt wird, endgültig misslingt, nicht möglich ist oder nicht innerhalb angemessener Zeit vorgenommen wird, ist der Kunde ungeachtet sonstiger, in diesen Allgemeinen Verkaufs-, Prüf-, Montage- und Reparaturbedingungen vorgesehener Rechtsbehelfe nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, den Preis zu mindern oder nach Fristsetzung und Ablehnungsandrohung binnen einer Ausschlussfrist von vier (4) Wochen nach Fristablauf von dem Vertrag zurückzutreten. Wir sind ungeachtet der Rechtsbehelfe des Kunden stets berechtigt, nach der Regelung in dieser AGB mangelhafte Ware und/oder mangelhafte Montageleistungen bzw. Reparaturarbeiten nachzubessern oder Ersatz zu liefern.
- Vorbehaltlich einer üblichen Verwendung der gelieferten Ware für ein Bauwerk und der Verursachung eines Bauwerk mangels verjähren jegliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferung mangelhafter Ware und/oder mangelhafter Prüf-, Montageleistung bzw. Reparaturarbeit ein (1) Jahr und bei gebrauchter Ware sechs (6) Monate nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt bleiben Rückgriffsansprüche nach § 445b BGB sowie Ansprüche des Kunden wegen arglistiger, wegen vorsätzlicher und wegen grob fahrlässiger Vertragsverletzung sowie wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ersatzlieferung oder Nachbesserung führt nicht zu neu anlaufenden Verjährungsfristen.
- Soweit von uns eine zusätzliche Hersteller-Gewährleistung erteilt wird, begründet diese keine Rechte oder Ansprüche des Kunden, der nicht zugleich Endabnehmer ist. Soweit wir zugunsten von Endabnehmern Gewährleistungsmaßnahmen erbringen, sind Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen.

VIII. Rücksendungen

- Bestellte Produkte gelten als verbindlich gekauft. Ohne schriftliches Einverständnis der WIEDENMANN Seile GmbH werden keine Produkte zurückgenommen. In Ausnahmefällen können Rücknahmen von gelieferten Waren vereinbart werden.
- Bei einer nicht vereinbarten Rücksendung von Waren wird die Annahme verweigert oder die Ware dem Eigentümer unter Kostenfolge wieder zurückgesandt. Unfrei geschickte Ware wird grundsätzlich nicht angenommen.
- Die Rücknahme von demontierten Einzelteilen, nicht neuwertiger Ware, Produktion, welche sich nicht mehr in einwandfreien Originalverpackung befinden sowie Produkte, welche nicht mehr im Angebot des Kataloges sind, können grundsätzlich nicht zurückgenommen werden.
- Für zurückgesandte Waren können Bearbeitungs- und Wiedereinlagerungsgebühren erhoben werden. Die anfallenden Gebühren trägt der Käufer.
- Vorbehalten bleibt die Einwilligung der Rücknahme durch den Vorlieferanten bzw. Herstellers.

IX. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

- Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschuldens, Verschuldens bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
- Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Vertragswesentlich sind die Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung sowie die Freiheit der Ware von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen und ferner Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die den Schutz des Käufers oder seines Personals vor erheblichen Schäden bezwecken. Die Beschränkungen gelten ferner nicht in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
- Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, es sei denn, diese Verwendungsweise wurde schriftlich vereinbart. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der mangelhaften Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

X. Urheberrechte

- An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.
- Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

XI. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

- Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.
- Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge gehen zu Lasten des Käufers.
- Eigentumsrechte an Formen, Werkzeugen und sonstigen Vorrichtungen, die zur Herstellung bestellter Teile erforderlich sind, richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Werden derartige Vorrichtungen vor Erfüllung der vereinbarten Ausbringungsmenge unbrauchbar, so gehen die für den Ersatz erforderlichen Kosten zu unseren Lasten. Wir verpflichten uns, derartige Vorrichtungen mindestens zwei Jahre nach dem letzten Einsatz bereitzuhalten.
- Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt - unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers - spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist unser Betrieb. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
- Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über den internationalen Warenkauf (CISG), dies mit der Maßgabe, dass insbesondere auch die Haftungsbeschränkungen des Abschnitts IX gelten.

XIII. Copyright

- Alle dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sind Eigentum der entsprechenden Firmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber. Sämtliche auf diesen Seiten dargestellten Fotos, Logos, Texte, Tabellen und Berichte dürfen nicht ohne unser Einverständnis kopiert oder anderweitig genutzt werden. Alle Rechte vorbehalten.

XIV. Maßgebende Fassung

- In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

Wichtige Hinweise:

- Maß- und Farbänderungen sind bei allen Artikeln vorbehalten!
- Sofern genaue Anschlussmaße benötigt werden, bitten wir um Rückfrage.
- Mit Erscheinen dieses Kataloges sind sämtliche Daten früherer Kataloge ungültig.
- Unser Mindestbestellwert liegt bei 50,00 € netto. Darunter erheben wir in Höhe der Differenz einen Mindermengenzuschlag.
- Alle genannten Preise sind unverbindlich, verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. und sind vorbehaltlich kurzfristigen unverhörbaren Preiserhöhungen auf dem Rohmaterialmarkt oder unserer Vorlieferanten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungen und Beratungsleistungen der **WIEDENMANN SEILE GMBH** Fassung 11/2021

Bei den vorliegenden Bedingungen handelt es sich um Allgemeine Schulungsbedingungen für die Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Seminaren und Lehrgängen sowie sonstigen Weiterbildungsangeboten (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) bei der Durchführung von Veranstaltungen oder der Erbringung von Dienstleistungen als Beratungsleistung oder mit stationären bzw. mobilen Hilfsmitteln der Firma Agora Akademie Goitzsche GmbH (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

a) Anwendungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters gelten ergänzend zu den Regelungen in den Schulungsprogrammen (gedruckte Veranstaltungsangebote und/oder Veranstaltungsangebote auf der Internetseite des Veranstalters) sowie dem Anmeldeformular des Veranstalters die vorliegenden Allgemeinen Schulungsbedingungen.

b) Vertragsabschluss

Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Angebote des Veranstalters unverbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen vom Veranstalter kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

c) Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Schulungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist unsere schriftliche Bestätigung in Textform maßgebend.

d) Persönlicher Anwendungsbereich

Diese Schulungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB.

e) Räumlicher Anwendungsbereich

Diese Schulungsbedingungen gelten für alle vom Veranstalter durchgeführten Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten beim Veranstalter oder beim teilnehmenden Vertragspartner oder auch bei einem Dritten stattfinden.

2. Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

Alle hier und in den Prospekten, Angeboten etc. angegebenen Preise und Gebühren (einschließlich Stornogebühren) verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen.

Der Veranstalter ist berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung die vollständige Veranstaltungsgebühr zu verlangen.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Forderungen, die vom Veranstalter bestritten werden, nicht anerkannt werden, nicht rechtskräftig festgestellt sind oder nicht in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsfähig sind, ist ausgeschlossen.

3. Rücktritt des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer nach verbindlicher Anmeldung von einer Veranstaltung zurück, werden vom Veranstalter folgende Gebühren erhoben:

a) Ab 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung: 50% der vollen Gebühr ohne Reisekosten

b) Ab 7 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung: 100% der vollen Gebühr ohne Reisekosten. Vorstehende Regelung gilt nicht, falls der vom Teilnehmer vorgenommene Rücktritt vom Veranstalter zu vertreten ist.

4. Absagen von Veranstaltungen

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge Höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des Trainers) abzusagen. Der Veranstalter erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Schulungsgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus nachfolgender Ziff. 5 ergibt sich etwas anderes.

Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.

5. Höhere Gewalt

Für Ereignisse höherer Gewalt, die der Veranstalter die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet der Veranstalter nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Pandemien, Aus-sperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige

Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten. Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit die Vertragspartner auf die Vorleistung Dritter angewiesen sind, und sich diese verzögert. Jede Vertragspartei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen. Sobald feststeht, dass die höhere Gewalt länger als 6 Monate andauert, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag durch eingeschriebenen Brief zu kündigen.

6. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von Höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage.

Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der Veranstalter im Übrigen keine Haftung, es sei denn, dem Veranstalter ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.

Buchungen von Übernachtungen, Transport etc. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers erfolgen stets im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers.

Soweit der Teilnehmer zusätzliche Übernachtungen oder Doppelzimmer im Hotel gebucht hat, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder den Veranstalter, muss der Teilnehmer die Stornierung seiner Buchung selbst vornehmen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er für den Fall eines von ihm alleine während der Veranstaltung schuldhaft verursachten Personen- und/oder Sachschadens über einen angemessenen Haftpflichtversicherungs-Schutz verfügt; auf Wunsch des Veranstalters wird der Teilnehmer eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorlegen.

7. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich der Veranstalter Trainerwechsel vor; gleiches gilt ebenfalls bei einem eventuell erforderlichen Seminarortwechsel, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

8. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen unverzüglich abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.

9. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Das schriftliche Begleitmaterial sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Teilnehmer sind nicht befugt, Unterlagen bzw. sonstige Lizenzmaterialien, die zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt werden, zu vervielfältigen. Lizenzmaterial sind insbesondere Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation. Der jeweilige Urheberrechtshinweis bzw. Copyrightvermerk ist vom Teilnehmer strikt zu beachten; eine Entfernung solcher Vermerke ist strikt verboten.

10. Datenschutz

Hierzu gilt die jeweils aktuelle Fassung unserer Datenschutzerklärung.

II. Schlussbestimmungen

1. Rechtswahl

Für diese Allgemeinen Schulungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen



Wir prüfen auch PSAGa für die Windkraftbranche!

Unsere Erfahrung – Ihre Sicherheit!

Seile & Anschlagmittel / Ladungssicherung

Kran- & Hebesysteme

Werkzeughydraulik

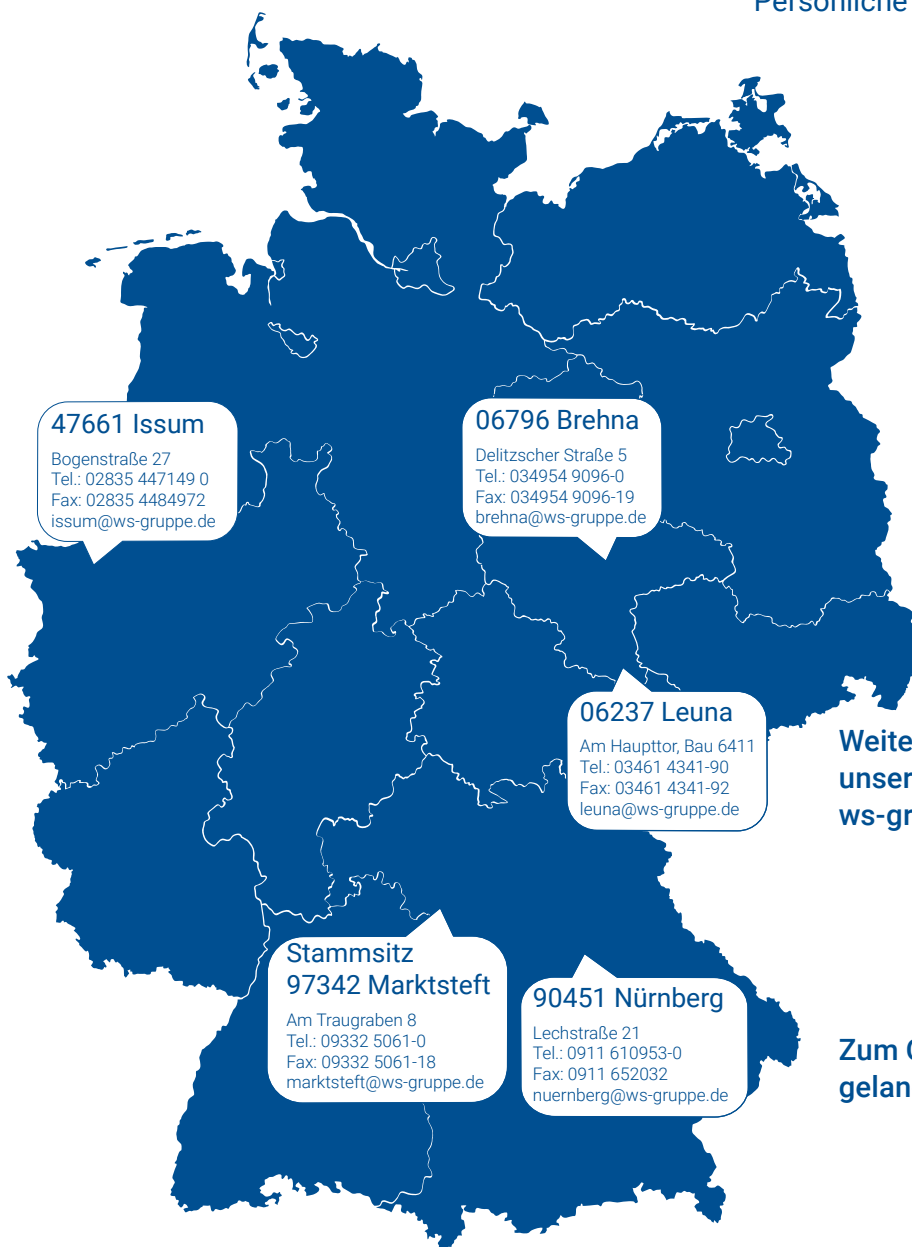
Stahlmanufaktur für Lastaufnahmemittel

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Trainingscenter & Schulungen

UVV-Prüfung & Reparaturen

Inventar- und Prüfmanagementsystem & RFID Systeme



47661 Issum

Bogenstraße 27
Tel.: 02835 447149-0
Fax: 02835 4484972
issum@ws-gruppe.de

06796 Brehna

Delitzscher Straße 5
Tel.: 034954 9096-0
Fax: 034954 9096-19
brehna@ws-gruppe.de

06237 Leuna

Am Haupttor, Bau 6411
Tel.: 03461 4341-90
Fax: 03461 4341-92
leuna@ws-gruppe.de

Stammsitz 97342 Marktstef

Am Traugraben 8
Tel.: 09332 5061-0
Fax: 09332 5061-18
marktstef@ws-gruppe.de

90451 Nürnberg

Lechstraße 21
Tel.: 0911 610953-0
Fax: 0911 652032
nuernberg@ws-gruppe.de

Weitere Informationen über
unsere Werke finden Sie unter:
ws-gruppe.de



Zum Online-Shop mit aktuellen Preise
gelangen Sie hier: shop.ws-gruppe.de



WIEDENMANN

... weil viel davon abhängt!